



**Terminale Sedierung:
Interview
mit Facharzt**

Seiten 4–6

**Schicksal:
Nach einem letzten
Atemzug**

Seite 7

**Tagung
zum Thema
«Altersfreitod»**

Seiten 8–9

**Politik:
Suizidhilfe
im Wallis**

Seite 10

**Protokoll
der 37. General-
versammlung**

Seiten 12–20



Das Bildthema 3.19 von Alois Altenweger heisst «Vom Gehäuse über die Behausung bis zum Haus». Zum Menschsein gehören das instinktive Suchen nach Schutz vor der Natur und das Streben nach Geborgenheit. Im Bewohnen

von Häusern manifestiert sich unser Wunsch, die «bedrohliche» Aussenwelt auszuschliessen und uns sicher zu fühlen. Der Philosoph und Theologe Paul Tillich sagte: «Im Hause wird ein Stück des Daseins heimisch gemacht.»

EXITORIAL

Dank des Vorstands/Veranstaltungskalender 3

TERMINALE SEDIERUNG

Interview mit Facharzt Georg Bosshard 4–6

SCHICKSAL

Nach einem letzten Atemzug 7

**EINLADUNG / PROGRAMM
UND ANMELDUNG**

Tagung zum Thema «Altersfreitod» 8–9

POLITIK

Suizidhilfe im Wallis 10

BILDTHEMA

11/21

GENERALVERSAMMLUNG

Protokoll der 37. EXIT-GV 12–20

PAGINA IN ITALIANO

22

PALLIACURA

23

**FREITODBEGLEITUNG UND
ANGEHÖRIGE**

«Achtsam sein im Kleinen» 24–25

Nicht loslassen, sondern integrieren 26–27

BÜCHER

28

BUCHKRITIK UND NACHRUF

29

MEDIENSCHAU

30–32

MITGLIEDERFORUM

33

ICH BIN EXIT-MITGLIED, WEIL ...

34

ADRESSEN / IMPRESSUM

35



Jürg Wiler
(Kommunikation)

Marion Schafroth
(Präsidentin)

Andreas Stahel
(Freitodbegleitung)

Katharina Anderegg
(Recht)

Andreas Russi
(Finanzen)

Wir, die bisherigen und neu dazu gestossenen Mitglieder im EXIT-Vorstand, bedanken uns für die einstimmige Wahl für die Amtszeit von 2019 bis 2022. Das zahlreiche Erscheinen an der 37. Generalversammlung sowie das grosse und

andauernde Engagement der EXIT-Mitglieder freuen uns.

Wir versprechen Ihnen, uns auch weiterhin mit vereinten Kräften für unseren Verein und seine Anliegen einzusetzen.

DER EXIT-VORSTAND

VERANSTALTUNGSKALENDER

EXIT-Tagung zum Thema Altersfreitod

16. November 2019, 9.00–16.15 Uhr
Hotel Marriott, Neumühlequai 42, 8006 Zürich

Diverse Referate und Podiumsdiskussionen mit Experten. Achtung: Teilnahme nur mit Anmeldung, die Platzzahl ist beschränkt.
Siehe Programm und Anmelde-möglichkeit auf den Seiten 8–9 im vorliegenden Heft.

Podiumsgespräch «Zum Aufgeben ist es zu spät – der Umgang mit Sterben und Tod»

22. September 2019, 11.00–16.30 Uhr
Landhaus Solothurn, Landhausquai 4, 4500 Solothurn

Persönlichkeiten, u. a. mit EXIT-Präsidentin Marion Schafroth. Aus verschiedenen medizinischen, ethischen, religiösen und gesellschaftlichen Blickwinkeln wird der Umgang mit Sterben und Tod beleuchtet und diskutiert.

Anmeldung bis am 16. September 2019 unter www.vaoas.ch

Tagungskosten inkl. Verpflegung pro Person CHF 75.– | 45.– (AHV und Studenten)
Anmeldungsunterlagen können bei der VAOAS bestellt werden: **061 705 75 11** oder **info@vaoas.ch**

«Eine Option, falls alle Stricke reissen»

In der Schweiz ist fast jeder vierte Mensch an seinem Lebensende nicht bei Bewusstsein, sondern in einem künstlichen Tiefschlaf. Diese Tendenz steigt. Was ist bei der terminalen Sedierung zu beachten? Welche Fragen stellen sich dabei? Der Facharzt Georg Bosshard gibt Auskunft und weist auf wenig Bekanntes hin.

In der Schweiz passieren rund drei Viertel aller Todesfälle nicht plötzlich oder unerwartet. Ein Grund ist: Die Hochleistungsmedizin vermag die Menschen länger am Leben zu erhalten. Mit den Lebensjahren steigt aber auch die Wahrscheinlichkeit von tödlichen Krankheiten. Sterbenden ermöglichen zum Beispiel stark beruhigende Medikamente, in Ruhe zu gehen.

In den vergangenen Jahren haben sich Beteiligte häufiger für eine Sedierung am Lebensende entschieden. Rund jeder vierte Sterbende erlebt den Tod heute nicht bewusst, sondern im Tiefschlaf – vor rund 18 Jahren war es noch jeder zwanzigste gewesen. Das haben verschiedene Studien der Universitäten Zürich und Genf ergeben. Studienautor Georg Bosshard – er ist Facharzt für Allgemeine Innere Medizin, speziell Geriatrie, Privatdozent der Universität Zürich für Klinische Ethik sowie Mitglied der EXIT-Ethikkommission – hat anonyme Angaben von Ärzten ausgewertet, welche diese Technik anwenden.

Georg Bosshard: Wann ist es angebracht, einen sterbenden Menschen in den Tiefschlaf zu versetzen?

Zwei Aspekte sind relevant. Erstens: Möchte die betroffene Person das? Wenn sie es nicht ausdrücklich sagen kann, dann muss es zumindest sehr starke Hinweise darauf geben, dass sie es will. Es zählt also der ausdrückliche oder mutmassliche Wille. Zweitens: Sind die medizinischen Bedingungen so, dass es richtig ist, diesen Schritt zu machen?

Wo genau liegt die Grenze?



Der Facharzt Georg Bosshard erachtet das Versetzen in einen künstlichen Tiefschlaf am Lebensende «manchmal als extrem hilfreich».

Die klassische Indikation für eine terminale Sedierung liegt dann vor, wenn medizinische Symptome am Lebensende bestehen, die man auf einem anderen «normalen» Weg nicht mehr in den Griff bekommt. Es sind dies insbesondere Schmerzen, Atemnot und Unruhe.

Allein wegen starker Schmerzen wird selten sediert.

Richtig. Schmerz ist ein häufiges Symptom, das man aber in sehr vielen Fällen gut therapieren kann. Jedoch kann vor allem Unruhe schwierig behandelbar sein. Hier rutscht man häufig in eine Sedierung rein. Mit anderen Worten: Man wendet anfänglich bei einer leichten Unruhe genau die gleichen Schlaf- und Beruhigungsmittel an wie bei einer Sedierung, einfach in

tiefer Dosierung – zwei Tage später kann man sich jedoch plötzlich in einer Situation befinden, welche die Definition einer terminalen Sedierung erfüllt, also das «kontinuierliche Versetzen in einen Tiefschlaf bis zum Tod». Und dann kann man den Patienten nicht mehr fragen, weil er nicht mehr kommunizieren kann. Das kommt bei Verwirrtheit oder eben bei Unruhe häufig vor.

Was ist bei der terminalen Sedierung am Lebensende grundsätzlich zu beachten?

Gemäss ärztlichen Richtlinien ist zentral: die (mutmassliche) Zustimmung des Patienten, keine alternative Option, ein Lebensendzustand, bei dem der Patient eine Prognose von wenigen Stunden bis wenigen Tagen hat. Zudem muss in einem Protokoll festgehalten werden, weshalb, wie lange und mit welchen Substanzen sediert wird, wen man in die Entscheidung einbezogen hat und dass die Sedierung sachgemäss durchgeführt wurde.

Werden terminale Sedierungen vor allem auf Palliativstationen gemacht?

In einer unserer Studien konnten wir aufzeigen, dass vier von fünf terminalen Sedierungen nicht auf einer Palliativstation stattfinden: Zwei Sedierungen werden im Spital, zwei im Pflegeheim und nur eine auf einer Palliativstation gemacht. Das ist wichtig. Palliativmediziner kennen die Thematik in- und auswendig, und die Mitarbeitenden auf einer Palliativstation sind über die Leitlinien orientiert. Aber wenn jemand zum Beispiel in der Urologie-

abteilung in einem Spital im Sterben liegt, kann es noch sein wie vor 30 Jahren: Ein Assistenzarzt, der vielleicht noch nie einen Sterbenden betreut hat, ruft den Oberarzt an, welcher hier allenfalls wenig Erfahrung hat und Substanzen verordnet, die von der Art oder der Dosierung her nicht angemessen sind. Über terminale Sedierung sollte man also nicht nur in Palliativstationen sprechen, sondern vermehrt auch in anderen Abteilungen von Spitälern und Pflegeheimen.

Was ist weiter entscheidend?

Um eine gute terminale Sedierung zum Beispiel in einem Pflegeheim machen zu können, muss der Arzt respektive das Ärzteteam während 24 Stunden erreichbar sein und den Patienten kennen. Man kann nicht am Montagmorgen um 10 Uhr eine Sedierung beginnen und dann um 17 Uhr nicht mehr erreichbar sein. Denn falls es in der Nacht um 2 Uhr Schwierigkeiten gibt, muss ein Notfallarzt aufgeboten werden, welcher die genaue Indikation nicht kennt. Dann wird es schwierig. Kurz: Eine terminale Sedierung soll nur in einem guten Versorgungskontext gemacht werden.

Wie beurteilen Sie persönlich die Sedierung am Lebensende?

Diese Massnahme ist manchmal extrem hilfreich. Oder anders ausgedrückt: Es gibt Fälle, wo es tragisch wäre, wenn es sie nicht gäbe. Als Arzt komme ich häufig in schwierige Situationen. Dann ist es für mich wertvoll zu wissen, dass es diese Option gibt, wenn wirklich alle Stricke reissen ...

... können Sie ein konkretes Beispiel geben?

Vor einem halben Jahr betreute ich in einem Pflegeheim einen Patienten, der ein lokal metastasierendes Analkarzinom hatte. Der Tumor

wucherte zwischen den Beinen, der Patient war «aus-bestrahlt» und «aus-chemotherapiert». Die Situation war prekär, denn die unteren Körperöffnungen schlossen sich langsam. Da der Tumor immer weiter wuchs, waren die Betreuungspersonen natürlich in grosser Sorge, was in ein, zwei Monaten sein würde. Die Ultima Ratio war dann die terminale Sedierung. Doch da diese im konkreten Fall mit Dormicum in einer hohen Dosierung ganz schwierig zu handhaben war, mussten wir den Patienten zur Weiterführung der Sedierung ins Unispital verlegen. Ich wüsste wirklich nicht, wie man diese Symptome sonst hätte lindern können.

Besteht ein Risiko, dass Sedierungen nicht fachgerecht gemacht werden?

Ja. Eine Studie zeigt, dass hier ein Risiko besteht. So gibt es noch eine beträchtliche Zahl von Ärzten und Pflegepersonen, die mit Morphinum sedieren. Das ist immer noch

die sich typischerweise durch Zuckungen äussert. Oftmals passiert nun der Fehler, dass man gegen die Zuckungen noch höhere Dosierungen von Morphium verabreicht, statt dieses zu reduzieren.

Statistisch betrachtet steigt die Zahl der Sedierungen. Welches sind die Gründe dafür?

Zum einen wird diese Technik bereits häufig angewandt. Mindestens so stark ist aber auch der Effekt, dass man heute mehr darüber spricht und es mehr wahrnimmt. Als ich vor 30 Jahren noch Assistenzarzt war, gab es den «Cocktail lytique», damals ein Gemisch unter anderem aus einer morphiumartigen Substanz und einem starken Beruhigungsmittel. Wenn ein Patient am Sterben war, rief der Assistenzarzt den Oberarzt an und dieser sagte: «Jetzt ist es Zeit für den ‚Cocktail lytique‘!» Das erfüllte die Definition der Sedierung. Es bestand einfach ein anderer Kontext dazu.



KEYSTONE

Terminale Sedierung erfolgt bei Sterbenden insbesondere bei Schmerzen, Atemnot und Unruhe.

recht verbreitet. Aber wenn man Morphium zur Sedierung einsetzt, hat das oft Nebenwirkungen. Patienten in den letzten Lebenstagen trinken oftmals nicht mehr. Ohne Flüssigkeit können aber die Nieren Morphium nicht mehr abbauen. In dieser Situation kann es leicht zu einer Morphinvergiftung kommen,

Laut Untersuchungen werden in der Schweiz im Vergleich zum Ausland mehr Menschen am Lebensende sediert.

Vor ein paar Jahren gab es tatsächlich einen Unterschied. Doch ich bin überzeugt, dass – wenn man heute mit den gleichen Methoden untersuchen würde – die Zahlen

im Ausland auch höher liegen würden. Gerade in katholischen und südlichen Ländern wie Italien und Spanien, wo man der Suizidhilfe gegenüber extrem kritisch ist, wird relativ häufig sediert. Ein kultureller Unterschied ist, dass man in diesen Ländern die terminale Sedierung oft so durchführt, dass man gleichzeitig künstliche Ernährung und Flüssigkeit verabreicht. Dort gilt: Man darf den Menschen nicht Essen und Trinken vorenthalten. Bei uns in den nördlichen Ländern werden bei der terminalen Sedierung meist Ernährung und Flüssigkeit gestoppt. Das sind kulturelle Muster, und es lässt sich nicht das eine als gut und das andere als schlecht bezeichnen.

Besteht die Gefahr, dass Sedierungen gemacht werden, um für Angehörige und Pflegende die Situation zu erleichtern?

Ja, wobei das auch für andere Lebensend-Entscheidungen gilt. Diese fällt man ja nicht nur für die Patienten. Hin und wieder muss man auch etwas für die Angehörigen tun. Zum Beispiel dann, wenn ein Patient am Sterben ist und vielleicht noch ein oder zwei Tage zu leben hat. Als Arzt kann ich nicht mehr mit ihm sprechen und gehe davon aus, dass er keinen Durst hat. Angehörige aus einem südländischen Kontext sind jedoch oft überzeugt, der Vater sei durstig, und sie wollen eine Infusion. Dann, so glaube ich, schadet die Flüssigkeitsinfusion dem Sterbenden nicht. Wenn wir diese hingegen nicht verabreichen würden, hinterlassen wir Angehörige, die noch jahrelang das Gefühl haben, man habe den Vater verdursten lassen. Juristisch sind wir für den Patienten und nicht für die Angehörigen da. Aber faktisch sind wir – nicht zuletzt bei Demenz – sehr stark für die Angehörigen da, manchmal sogar mehr als für die Patienten.

Die Grenze zwischen terminaler Sedierung und Suizidhilfe scheint schmal ...

Es gibt viele Fälle von terminaler Sedierung, bei denen die Grenze klar ist. Aber es gibt auch solche, wo die Grenze sehr schmal wird. Gerade dann, wenn der Patient nicht im Sterben liegt. Ohne Ernährung und Flüssigkeit lebt kein Mensch län-

«Es gibt Fälle, wo die Grenze sehr schmal wird»

ger als eine Woche. Wenn aber ein Patient eine Lebenserwartung von eventuell noch mehreren Wochen oder gar Monaten hätte, befindet man sich mit der terminalen Sedierung an der Grenze zur aktiven Sterbehilfe, die ja in der Schweiz verboten ist.

Geht es also bei der Suizidhilfe um Massnahmen, die das Leben verkürzen, bei der terminalen Sedierung dagegen nicht?

Ein Palliativmediziner wird in der Regel darauf hinweisen, dass die terminale Sedierung keine Form von Sterbehilfe ist, weil sie das Leben nicht verkürzt. Das mag zwar meist zutreffend sein, die terminale Sedierung ist ethisch aber dennoch ein schwerwiegender Entscheid, selbst wenn sie das Leben nicht verkürzt. Denn aus Sicht des Patienten liegt es doch sehr nahe beieinander, ob man heute um 16 Uhr sein Leben mit EXIT beendet oder aber terminal sediert wird und nie mehr aufwacht. Dazu kommt, dass es immer wieder Patienten gibt, bei denen die terminale Sedierung doch lebensverkürzend wirkt; nämlich dann, wenn ihre Lebenserwartung ohne Sedierung eindeutig mehr als nur einige wenige Tage betragen hätte und man mit der Sedierung gleichzeitig die künstliche Ernährung und Flüssigkeit stoppt. Grundsätzlich betrachte aber auch ich die terminale Sedierung nicht als eine Form von Sterbehilfe im engeren Sinne, sondern als eine eigene Form einer medizinischen Entscheidung am Lebensende.

Über Suizidhilfe wird in der Bevölkerung oft gesprochen, über Sedierung wenig. Weshalb?

Lange hat man nicht über Sedierung gesprochen. Vielmehr ging es um passive, indirekte und aktive Sterbehilfe sowie um Suizidhilfe. Zwei andere Formen von Lebensend-Entscheidungen, die terminale Sedierung und das jetzt aufkommende Thema Sterbefasten, waren lange nicht auf dem Radar. In letzter Zeit spricht man zumindest in Fachkreisen viel über die Sedierung.

Wird man in Zukunft auch öffentlich mehr über dieses Thema diskutieren?

Wir in der Schweiz sind in der glücklichen Lage, dass wir am Lebensende verschiedene Auswege haben. Die Diskussion über terminale Sedierung verläuft jedoch ganz anders in Staaten, welche die Suizidhilfe und die aktive Sterbehilfe nicht erlauben. In Deutschland oder Frankreich ist die Suizidhilfe faktisch verunmöglicht. Hier rückt die terminale Sedierung als einzige Alternative ins Rampenlicht. So gibt es Stimmen, welche diesen Weg als eigentliche «Lösung» betrachten. Sie argumentieren, die aktive Sterbehilfe und die Suizidhilfe könne verhindert werden, wenn man sich der terminalen Sedierung öffne. Ich finde das keine gute Idee.

Weshalb?

Die terminale Sedierung sollte wirklich nur am Lebensende in solchen Fällen stattfinden, bei denen die Symptome nicht mehr behandelbar sind. Hingegen finde ich richtig, dass man die Suizidhilfe viel breiter zulässt. Ein Sterbewilliger muss nicht in der Situation sein, dass seine Atemnot nicht mehr behandelt werden kann, damit er sich mit Hilfe von EXIT das Leben nehmen darf. Hier geht es mehr um Autonomie als um Vermeiden von unmittelbarem Leiden. Beides ist gut und wichtig. Ich fände es falsch, die terminale Sedierung dazu zu missbrauchen, um die ganze Debatte rund um die Suizidhilfe zu verhindern.

INTERVIEW: JÜRIG WILER

Nach einem letzten Atemzug

Marianne Degginger betreut eine Patientin, die seit ihrer Jugend an Multipler Sklerose leidet. Als diese die Physiotherapeutin um Unterstützung für ihre Freitodbegleitung bittet, zögert sie nicht.

Im Jahr 1955 bin ich durch Heirat aus Deutschland in die Schweiz gekommen. Meine Kindheit war geprägt vom tausendjährigen Reich. Ich bin im Herbst 1932 geboren, ein halbes Jahr später begannen die staatlichen Eingriffe in das Leben.

Während meiner Kindheit hörte ich stets von Veronal, einem Barbiturat, das meine Eltern immer im Hause hatten. Mit diesem Mittel wollten sie sich, meinen Bruder und mich im Notfall vor der Deportation bewahren. Dieses Wissen gab meinen Eltern die Stärke, das Leben so gut wie möglich zu meistern. Die Option, diese Welt aus eigener Kraft zu verlassen, hatte bei mir einen tiefen Eindruck hinterlassen. So tief, dass ich in der Schweiz meinen damaligen Arzt fragte, ob er mir im Fall der Fälle ein Rezept ausstellen würde für ein entsprechend wirkendes Medikament. Er war nicht einmal erstaunt über diesen Wunsch und vergass auch nie, mich auf die veränderten Vorschriften hinsichtlich der Barbiturate aufmerksam zu machen. Zudem empfahl er mir EXIT beizutreten, was ich unverzüglich tat.

Als ich im Jahr 1984 meine eigene Physiotherapie-Praxis in St. Gallen eröffnete, war meine vorherige Chefin froh, mir eine Langzeitpatientin übergeben zu können. A. litt seit Jugendtagen an Multipler Sklerose und kämpfte sich tapfer durch ihr Leben. Sie wohnte alleine, kochte und versorgte sich auch sonst eigenhändig vom Rollstuhl aus. Von Freunden wurde sie zum Spazieren abgeholt. Sie wusste genau, dass dieser Zustand nicht Bestand haben würde und sie mit totaler Schwäche und einem Ende im Pflegeheim rechnen musste. Das wollte sie un-



ter allen Umständen vermeiden, weshalb sie EXIT-Mitglied wurde. Sie nahm mir das Versprechen ab, sie zu begleiten, wenn es soweit wäre. Ich gab es ihr gerne und dachte mir, dass es wohl nie dazu kommen würde.

Es war im Jahr 1995, als die Zeit dann eben doch kam. A. befand sich schon mehrere Wochen in der geriatrischen Abteilung. Dort wollte man sie wieder so weit in Form bringen, dass sie erneut alleine zu Hause leben konnte. Leider stellte sich heraus, dass dieses Ziel nicht mehr zu erreichen war. Im Alter von 73 Jahren stand ihr nun also das Pflegeheim bevor. Jahrelang hatte sie immer wieder bekräftigt: «Ich gehe vom Spital auf den Friedhof, aber nicht ins Pflegeheim.» Sie nahm Kontakt mit EXIT auf. Damit der Verein helfen konnte, musste A. wieder nach Hause, was in ihrem damaligen Zustand schwierig war. Es gelang dennoch, und sie konnte zurück in

ihre Wohnung gebracht werden. So engagierte ich einen Rollstuhl-Taxidienst für den nächsten Tag und beruhigte A. mit dem Versprechen, dass ich zum Transport anwesend sein würde. Bei unserem Zusammentreffen war sie unglaublich gelassen und zuversichtlich. Man sah ihr die Erleichterung über den vor ihr liegenden Weg an. Das übertrug sich wohlwollend auf mich.

Der Pfarrer und Freitodbegleiter Rolf Sigg traf zuhause bei A. ein. Er strahlte eine grosse Sicherheit aus. Wenn ich mich recht entsinne, sprach er mit A. über das Bevorstehende und fragte sie nochmals ganz intensiv, ob sie sicher sei über ihren Beschluss. Danach sollte ich ins Schlafzimmer kommen und dabei sein, wenn sie das Tränkli nehmen würde. Ich hielt ihre Hand, schaute sie an während sie trank und hoffte, ihr Magen würde das Mittel annehmen. Ihr

Die Realität brach zu schnell herein

Kopf, der auf einem Kissen ruhte, sank sanft auf die Seite. Nach einem letzten Atemzug war sie aus ihrer geliebten Wohnung in ein neues, geistiges Umfeld hinübergewechselt. Pfarrer Sigg erklärte mir, er werde jetzt die Polizei rufen. A. müsse eingesargt und mitgenommen werden. So geschah es auch, die Polizisten schrieben ein Protokoll, ihr Körper wurde in den Sarg gelegt und – nicht sehr behutsam – abtransportiert. Für mein Empfinden geschah der Einbruch der Realität in diesen Übergang von einer Welt in die andere zu schnell und war nicht einfach zu verkraften.

Tagung zum brisanten Thema «Altersfreitod»

Erfreulicherweise erreichen viele Menschen bei guter Lebensqualität ein hohes Alter. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass betagte Menschen ungewollt in einen Zustand von zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit geraten und wegen fehlender Lebensqualität einen Altersfreitod anstreben, ohne an einer tödlich verlaufenden Krankheit zu leiden.

Die öffentliche Tagung «Altersfreitod» am Samstag, 16. November 2019 im Hotel Marriott in Zürich soll zur Enttabuisierung des Themas beitragen und zur Diskussion anregen.

An der EXIT-Generalversammlung 2014 ergänzten die Mitglieder den Zweckartikel der Statuten mit folgendem Abschnitt:

«EXIT engagiert sich für den Altersfreitod und setzt sich dafür ein, dass betagte Menschen einen erleichterten Zugang zum Sterbemittel haben sollen.»

Kritische Reaktionen liessen nicht lange auf sich warten. Die Vorstände der Schweizerischen Gesellschaften für Gerontologie, für Geriatrie und für Alterspsychiatrie veröffentlichten ein **Positionspapier** unter dem Titel: «**Suizidbeihilfe für alte Menschen**». Die drei Fachgesellschaften bezeichnen den von EXIT eingeführten Begriff «Altersfreitod» als problematisch. Sie vermissen zudem eine differenzierte gesellschaftliche Auseinandersetzung über das Alter und das Lebensende und befürchten, der von EXIT geförderte «Altersfreitod» könnte zu einem **altersfeindlichen Gesellschaftsklima** beitragen.

Von «ganz normal» bis «menschenverachtend»

Im Namen der **Integrierten Psychiatrie Winterthur** verfasste die Psychiaterin, Dr. med. J. Minder,

eine Stellungnahme unter dem Titel: «Alterssuizid». Sie vertritt die bekannte Sicht der meisten Psychiater: Wenn betagte Menschen ihr Leben beenden wollen, geschehe dies meist auf Grund einer Altersdepression. Würde diese fachgerecht behandelt, träte der Wille zum Sterben meist in den Hintergrund.

Eine Ausnahme bildet der Luzerner Psychotherapeut, Josef Giger: Nach seiner Ansicht solle der begleitete Suizid zu einer **ganz normalen Option für das Lebensende** werden, schreibt er kühn. Damit sollen die einsamen und mit brutalen Mitteln durchgeführten Suizide verhindert werden.

Der Präsident des **Reformierten Kirchenbundes**, Dr. theol. Gottfried Locher, bezeichnet den «Altersfreitod» als eine **«menschenverachtende Idee»**.

Die **Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax** reagiert unter dem Titel «Alterssuizid als Herausforderung» mit einer Schrift im Umfange von 50 (!) Seiten auf die Statutenänderung von EXIT.

Die diplomierte Gerontologin, Dr. phil. Stefanie Becker spricht für die **«Schweizerische Alzheimervereinigung»**. Sie plädiert für eine **«demenzfreundliche Gesellschaft»**. Ohne Zweifel verstanden als Alternative zur Sterbehilfe für an Demenz erkrankte Menschen. Eine demenzfreundliche Gesell-

schaft sei wohl der beste Schutz gegen Sterbewünsche von betroffenen Menschen.

Die anthroposophisch orientierte Patientenorganisation **Anthrosana** verlangt, dass nur Menschen, die an einer unheilbaren Krankheit – mit bevorstehender Todesfolge – durch einen assistierten Suizid in den Tod begleitet werden dürfen.

Offene Diskussion unterstützen

Diese Beispiele zeigen nur einige der Echos, welche die Statutenergänzung ausgelöst hat. Gerade im Hinblick auf die steigende Alterung der Bevölkerung wird diese Thematik an Brisanz gewinnen und die Gesellschaft weiterhin bewegen.

Die Tagung «Altersfreitod» ist öffentlich und ist zu verstehen als Beginn einer offenen Diskussion zwischen EXIT und denjenigen gesellschaftlichen Institutionen, die sich ebenfalls mit Alter, Sterben und Tod auseinandersetzen, aber für das Lebensende hochbetagter Menschen einen anderen Weg sehen.

Wir wollen in der Öffentlichkeit – und vor allem innerhalb der Ärzteschaft – das Verständnis fördern für jene hochbetagten Menschen, die sich für einen Freitod entscheiden, obwohl sie nicht an einer tödlichen Krankheit leiden.

TAGUNGS-OK:
Werner Kriesi, Marion Schafroth,
Kurt R. Spillmann

Definition des Begriffs «Alters

Der «Altersfreitod» stellt eine besondere Kategorie der Sterbebegleitung dar. EXIT versteht unter einem «Altersfreitod» den assistierten Suizid eines betagten Menschen, der nicht an einer tödlichen Krankheit leidet, aber wegen der Sum-

me seiner Beschwerden und Leiden seine Lebensqualität als beeinträchtigt empfindet. Hierbei umfasst der Begriff «Leiden» die Verminderung von körperlichen Funktionen, abnehmende Sinnesleistungen und Defizite in der Leistungsfähig-

EXIT-Tagung «Altersfreitod» am 16. November 2019, 9.00 bis 16.15 Uhr, im Hotel Marriott in Zürich

ab 08.00 Uhr	Türöffnung, Kaffee	
09.00–09.05	Begrüssung und Einführung	Dr. Marion Schafroth, Präsidentin EXIT
09.05–09.15	Vorstellen der Kommissionsarbeit «Altersfreitod»	Dr. Patrick Middendorf, Rechtsanwalt, Präsident Kommission Altersfreitod
09.20–09.40	Eine «bessere Lösung» beim Altersfreitod? – die ethische Sicht	Prof. Dr. Klaus Peter Rippe, Prof. für praktische Philosophie, Pädagogische Hochschule Karlsruhe
09.45–10.10	Rechtliche Rahmenbedingungen des Altersfreitods – Fantasien und Realität	Dr. Daniel Häring, Advokat und Lehrbeauftragter Universität Basel
10.10–10.40	Kaffeepause	
10.40–11.00	Lebenswelt hochaltriger Menschen in der Schweiz	Prof. Dr. François Höpflinger, Altersforscher
11.05–11.25	Leiden am Alter – konkrete Beispiele	Pfarrer Werner Kriesi, langjähriger Freitodbegleiter
11.30–12.00	Fragen aus dem Publikum an die Referenten des Vormittags	Moderation Bernhard Sutter, Geschäftsführer EXIT
12.00–13.30	Mittagspause und Imbiss	
13.35–13.55	Altersfreitod im Fokus der Politik?	Damian Müller, Ständerat Kanton Luzern
14.00–14.20	Assistierter Suizid im Alter – Überlegungen eines Heimarztes	PD Dr. Georg Bosshard, Geriatrer und Ethiker
14.25–14.45	Altersfreitod – die geriatrische Sicht	Dr. Jan Kuchynka, Schw. Fachgesellschaft für Geriatrie SFGG
14.50–15.10	Sterbewunsch betagter Menschen ohne klare medizinische Diagnose: Erfahrungen aus der Praxis	Dr. Marion Schafroth, Präsidentin EXIT und Konsiliarärztin
15.15–15.25	Fazit zur Tagung	Prof. K. Spillmann, Mitglied Patronatskomitee und Kommission Altersfreitod
15.30–16.10	Podium und Fragerunde mit den Referenten des Nachmittags	Moderation Bernhard Sutter, Geschäftsführer EXIT
16.10–16.15	Ausblick, Dank und Verabschiedung	Dr. Marion Schafroth, Präsidentin EXIT

Eintrittskosten: CHF 20.– für EXIT-Mitglieder und CHF 50.– für Nicht-Mitglieder, inkl. Imbiss



freitod»

keit, ohne dass eine zum Tode führende Krankheit vorliegen muss. Zusätzlich finden psychosoziale Faktoren und das Wissen um zu erwartendes Leiden ihren berechtigten Platz bei der Beurteilung des Leidens im und am Alter.

Anmeldetalon

(Teilnahme nur mit Anmeldung, Platzzahl beschränkt)

Gerne erwarten wir Ihre **Anmeldung bis spätestens am 30. September 2019:**

Per Post: EXIT, «AF-Tagung», Postfach, 8032 Zürich oder per E-mail: tagungaltersfreitod@exit.ch

Name: Vorname:

Strasse: PLZ/Ort:

Mitgliedernummer/n: Bemerkungen:

Anzahl: Eintrittskarten für **Mitglieder** (à CHF 20); bitte alle Mitgliedernummern angeben!

Anzahl: Eintrittskarten **Nicht-Mitglieder** (à CHF 50)

Sie werden eine Rechnung erhalten; nach Zahlungseingang folgen die Eintrittskarten.

Suizidhilfe im Wallis: EXIT findet Gehör

Bei der Totalrevision des Gesundheitsgesetzes im Kanton Wallis geht es auch um Suizidhilfe, was zu hitzigen Debatten führte. EXIT hatte sich bereits in der Vernehmlassung eingebracht. Die Stellungnahme des Vereins ist nun berücksichtigt worden.

Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur des Kantons Wallis hat Mitte April 2018 einen Entwurf für ein revidiertes Gesundheitsgesetz zur Vernehmlassung vorgelegt. EXIT als grösste Selbstbestimmungsorganisation der Schweiz hat Mitte letzten Jahres, gestützt auf ein Rechtsgutachten, rechtzeitig in der Vernehmlassung interveniert. Unter anderem erachtete der Verein in der Revisionsvorlage den Satz als problematisch, dass «jegliche gewerbmässige Sterbehilfe kantonsweit verboten» sei. Grund: Diese Formulierung könnte die Hilfe von EXIT im konkreten Einzelfall erschweren. Mögliche Folgen wären, dass damit alle involvierten Personen bei einer Freitodbegleitung kriminalisiert würden, insbesondere die Freitodbegleitungspersonen und die mit der Sterbehilfeorganisation zusammenarbeitenden Ärzte. EXIT begleitet im Wallis pro Jahr drei bis vier Menschen beim Freitod.

«Gewinnbringend» als relevanter Zusatz

Der nicht gewinnorientierte Verein nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass seine Stellungnahme im Kanton Wallis auf Gehör gestossen ist. So sind Teile aus seinen Vernehmlassungsantworten im Gesetz berücksichtigt worden. Zum Beispiel heisst es im Artikel 18a neu «Jegliche gewinnbringende gewerbmässige Sterbehilfe ist kantonsweit verboten.» Nach der Gesundheitskommission hat

auch das Kantonsparlament diesen relevanten Zusatz nach erster Lesung gebilligt.

Lange und kontrovers debattierten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier einen weiteren Zusatz im Artikel 18a, den die Gesundheitskommission vorgeschlagen hatte: «Die Gesundheitsinstitutionen mit öffentlichem Auftrag müssen die Entscheidung eines Patienten oder Bewohners, innerhalb der Institution von einer institutionsexternen Person Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen, respektieren».

Ja zu Suizidhilfe in Walliser Heimen

Dass die Diskussion zur Suizidhilfe im katholisch geprägten Kanton Wallis emotional geführt wird, zeigte sich auch daran, dass 40 von 141 Abänderungsanträgen zu diesem Thema in die erste Lesung eingeflossen sind. Das Wallis ist bei der Suizidhilfe nicht nur politisch, sondern auch regional gespalten. Die SVP, das deutschsprachige Oberwallis sowie die Kantonsre-

gierung wollten den Zusatz am liebsten ganz streichen. Hingegen folgte das französischsprachige Unterwallis grösstenteils der Gesundheitskommission. Schliesslich belies das Kantonsparlament den umstrittenen Zusatz knapp mit 69 zu 56 Stimmen bei 4 Enthaltungen im Gesetz.

EXIT geht davon aus, dass bereits heute rund die Hälfte aller Heime im Kanton die Suizidhilfe zulässt. Mit dem Entscheid des Parlaments sollen nun auch die Bewohnenden der anderen Walliser Alters- und Pflegeheime in Zukunft Zugang zur Suizidhilfe erhalten. Damit diese beansprucht werden kann, sollen nach Meinung der Parlamentarier jedoch klare Bedingungen gelten. So muss der sterbewillige Mensch unter anderem an einer schweren und unheilbaren Krankheit leiden und darf nicht mehr in der Lage sein, nach «Hause» zurückzukehren.

Heim als Zuhause

EXIT wertet den Entscheid des Parlaments als positiv, dass Sterbehilfeorganisationen im Wallis Zugang zu öffentlichen Alters- und Pflegeheimen haben sollen; sind sie doch für die Bewohner das Zuhause. So darf es nicht sein, dass jemand sein Daheim verlassen muss, wenn er mit einer Freitodbegleitung aus dem Leben scheiden will.

Bereits 2016 hatte das Bundesgericht entschieden, dass im Kanton Neuenburg das Recht auf Selbstbestimmung von urteilsfähigen

Heimbewohnern höher zu gewichten sei als der Glaube der Heimbetreiber. Subventionierte Organisationen im Kanton Neuenburg müssen daher seither in ihren Pflegeheimen die Suizidhilfe zulassen.

Das Walliser Kantonsparlament wird in einer nächsten Session eine zweite Lesung zum Gesundheitsgesetz durchführen. Es soll 2020 in Kraft gesetzt werden.

JÜRIG WILER







Protokoll der 37. ordentlichen Generalversammlung von EXIT (Deutsche Schweiz)

Datum: Freitag, 17. Mai 2019; **Ort:** «Volkshaus», Zürich; **Dauer:** 18.30 bis 20.45 Uhr; **Teilnehmer:** 530 Mitglieder; **Vorstand:** Saskia Frei (Präsidentin), Marion Schafroth (Vizepräsidentin), Ilona Bethlen, Jean-Claude Düby, Jürg Wiler

Einladung und Traktandenliste der Generalversammlung (GV) sind den Mitgliedern mit dem EXIT-«Info» 2.2019 fristgerecht Mitte April 2019 zugestellt worden. Die ausführlichen Jahresberichte 2018 des Vorstandes und der Geschäftsprüfungskommission sind darin auf den Seiten 20 bis 26 publiziert, die Jahresrechnung 2018 ab Seite 27.

TRAKTANDUM 1

Begrüssung durch die Präsidentin

Die Präsidentin begrüsst Mitglieder und Gäste sowie heutige und einstige Funktionsträgerinnen und -träger. Sie macht darauf aufmerksam, dass für das «Info»-Heft fotografiert wird und führt folgendes aus:

An der Generalversammlung 2018 berichtete EXIT, dass unsere Organisation trotz Sicherheitsvorkehrungen sowie nach 10 Jahren elektronischem Zahlungsverkehr Opfer von Internetbetrügnern geworden war. Die

Schadenssumme belief sich auf über 90 000 Euro. In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich ist es gelungen, bei einer Bank in England einen Betrag in Höhe von über 53 000 Euro sicherzustellen. Dieser Betrag ist an EXIT zurückerstattet worden, damit beläuft sich der Schaden aktuell noch auf 41 000 Euro. Es ist zumindest erfreulich, dass ein beachtlicher Teil des ertrogenen Geldes wieder beigebracht werden konnte. Gemäss Staatsanwaltschaft Zürich steht aufgrund ihrer Abklärungen fest, dass die Täter mit grösster Wahrscheinlichkeit aus Nigeria kommen. Gemäss Auskünften des Eidgenössischen Justizdepartementes ist es schwierig bis unmöglich, mittels Rechtshilfeersuchen in Nigeria tätig zu werden. Das Strafverfahren wurde deshalb vorerst sistiert. Obwohl unsere internen Sicherungsmassnahmen bereits vor vier Jahren umfassend und auch laufend den technischen Gegebenheiten angepasst wurden, sind weitergehende Schutzmassnahmen in Absprache mit dem Vorstand und mit der Bank initiiert worden.

Unsere Organisation wird im Jahre 2022 40 Jahre alt. Dieses Ereignis wird natürlich speziell gewürdigt werden. Die Statuten von EXIT sind im Verlaufe von bald vier Jahrzehnten in einzelnen Teilbereichen an-



gepasst, ergänzt oder überarbeitet worden. Wer die Statuten einmal von Anfang bis Ende durchliest, wird feststellen, dass eine fundierte Überarbeitung unseres «Grundgerüsts» angezeigt wäre. Im Verlaufe der letzten zwei Jahre sind sowohl von Vorstandsseite her, aber insbesondere auch von Seiten verschiedener Mitglieder Überlegungen dazu eingegangen, wo, wie und in welcher Form Statutenänderungen zu diskutieren sind. Die entsprechenden Themenkomplexe sind vielfältig. Es beginnt bereits bei der Forderung nach einer geschlechtsneutralen Formulierung der Statuten. Umformulierungswünsche bestehen auch hinsichtlich des Zweckartikels von Ziffer 2 der Statuten. Viel zu reden geben auch Vorschläge, welche speziell die Rechtsform, die Mitgliederbeiträge, die Kompetenzen der Organe und ganz generell die Finanzen unserer Organisation zum Thema haben. Auch der Wunsch nach Einführung einer Wartefrist für alle Mitglieder, welche eine Freitodbegleitung wünschen, steht zur Debatte. Der Vorstand hat deshalb im vergangenen Jahr beschlossen, die Statuten einer Totalrevision zu unterziehen und hat eine vorbereitende Arbeitsgruppe gebildet.

Kurz zu den Vereinsfinanzen: Es ist merkwürdig, wenn sich ein Verein für das umsichtige Verwalten und Mehren des Vereinsvermögens öffentlich rechtfertigen muss. Wer die NZZ oder die Weltwoche liest, ist sicher genau wie der Vorstand über das Publizierte befremdet gewesen. Im Sinne einer Richtigstellung haben wir deshalb heute Erläuterungen zum EXIT-Vereinsvermögen schriftlich abgegeben. Alle kennen das Sprichwort «Spare in der Zeit, so hast du in der Not». Wir sind gut beraten, auch in Zukunft eine umsichtige und vorsichtige Verwaltung unserer finanziellen Mittel zu betreiben. Dass wir Rückstellungen für diejenigen Mitglieder machen müssen, die einen lebenslänglichen Beitrag bezahlt haben, versteht sich von selbst. Ebenfalls versteht es sich, dass wir über Fondsvermögen, welches wir aufgrund einer Erbschaft oder eines Legats erhalten haben, nicht frei Verfügungsberechtigt sind. Entnahmen aus dem Fonds dürfen nur zweckgebunden verwendet werden.

Jedes Mitglied hat das Recht, innert Frist Anträge zuhanden der Generalversammlung einzureichen. Unschön ist aber, wenn ein Mitglied, immerhin SVP-Kantonsrat, zunächst klar und richtigerweise damit einverstanden ist, dass seine Änderungswünsche im Rahmen der kommenden Totalrevision der Statuten

vorbesprochen werden, dann plötzlich wenige Wochen vor der GV die Presse instrumentalisiert. Es geht nicht an, die Spielregeln während dem laufenden Spiel zu verändern.

Damit leitet die Präsidentin zu den ordentlichen Geschäften über. Sie stellt fest, dass die GV statutengemäss in der ersten Hälfte des Kalenderjahres stattfindet.

TRAKTANDUM 2
Wahl der Stimmzähler

Dem Vorschlag der Präsidentin folgend werden die acht EXIT-Mitarbeiterinnen Renate Bonetti, Muriel Düby, Margret Gartmann, Evelyne Moser, Annelise Schenk, Karin Venini, Ursula Vogt und Doris Wartenweiler als Stimmzählerinnen gewählt.

TRAKTANDUM 3
Protokoll

3.1 Wahl des Protokollführers

Die Generalversammlung wählt Geschäftsführer Bernhard Sutter zum Protokollführer.

3.2 Genehmigung des Protokolls der 36. Generalversammlung

Zum Protokoll der 36. Generalversammlung vom 2. Juni 2018 – veröffentlicht im «Info» 3.18 – ist kein Änderungsantrag eingegangen.

Das Protokoll wird einstimmig gutgeheissen.

TRAKTANDUM 4
Jahresberichte 2018

4.1 Vorstand und Geschäftsstelle

Zu den schriftlich vorliegenden Jahresberichten gibt es keine Ergänzungen seitens der Vorstandsmitglieder. Und seitens der anwesenden Vereinsmitglieder werden keine Fragen gestellt.

Die Jahresberichte werden in globo ohne Gegenstimme genehmigt.

4.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die anwesende Kommissionspräsidentin Elisabeth Zillig hat keine mündlichen Ergänzungen zum schriftlich vorliegenden GPK-Bericht.

Der Jahresbericht der GPK wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

TRAKTANDUM 5

Jahresrechnung 2018/Bericht der Revisionsstelle

Finanzvorstand Jean-Claude Düby erläutert die Jahresrechnung 2018 wie folgt:

Aus finanzieller Hinsicht war 2018 ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Nach der Zuweisung von 350 000 Franken an die Wertschwankungsreserve und nach Bildung einer Rückstellung von 200 000 Franken für das in Angriff genommene Projekt Digitalisierung der Vereinsadministration schliesst die Erfolgsrechnung 2018 mit einem positiven Jahresergebnis von 275 596 Franken ab. Dieser Überschuss wird in das freie Kapital übertragen, das dadurch auf 1 104 295 Franken ansteigt. Zum Jahresende hat das Eigenkapital des Vereins gegenüber dem Vorjahr um gut 500 000 Franken auf rund 9,3 Mio. Franken zugenommen. Es setzt sich aus dem für verschiedene Zwecke gebundenen Fondskapital von 4,84 Mio., der Wertschwankungsreserve von 3,35 Millionen und dem schon erwähnten freien Kapital von etwas über 1,1 Millionen Franken zusammen. Ein Eigenkapital von 9,3 Mio., das erst noch zur Hälfte aus gebundenem Fondskapital besteht, ist in Anbetracht der Grösse und der Aktivitäten unseres Vereins keinesfalls übertrieben. Vom Total der Passiven entfallen 19,6 Mio. auf Fremdkapital, also auf unsere Verpflichtungen. Es kann keine Rede davon sein, wie dies in Presseartikeln fälschlicherweise dargestellt wurde, dass EXIT zu viel Vermögen angehäuft hat. Im Weiteren verfügt der Verein bei der Pensionskasse, der PKG in Luzern, über eine Arbeitgeber-Beitragsreserve von 753 434 Franken, die gegenwärtig zu 0,25 Prozent verzinst wird.

Mit ausserordentlichen Einnahmen von je über 1,1 Mio. Franken haben einerseits die Spenden und andererseits der Verkauf der für unsere Zwecke nicht mehr benötigten Liegenschaft an der Mühlezelgstrasse in Zürich massgeblich zum positiven Jahresergebnis beigetragen.

Vorerst zu den Spenden von total 1 127 057 Franken. Es ist besonders erfreulich, dass unserem Verein schon seit vielen Jahren immer wieder Spenden in beträchtlicher Höhe zufließen. Hervorzuheben ist die grosse Anzahl von Spendern. So setzt sich jeweils die Gesamtsumme dieser Spenden aus einzelnen hohen und hundert mittleren und kleineren Beträgen zusammen. Letztes Jahr entfiel die Hälfte der Spenden auf Beträge unter 500 Franken. Zur Finanzierung des Vereinshaushalts sind diese Spenden absolut notwendig. Der Vorstand dankt an dieser Stelle allen Spendern und Spenderinnen ganz herzlich.

Zum Verkauf der Liegenschaft: Nach dem 2017 erfolgten Erwerb und dem anschliessenden Bezug der neuen, doppelt so grossen Geschäftsliegenschaft an der Witikonstrasse in Zürich hat EXIT im Juli des vergangenen Jahres das für die geschäftlichen Tätigkeiten nicht mehr benötigte Bürogebäude an der Mühlezelgstrasse



veräussert. Als Grundlage für die Verkaufsverhandlungen diente eine von einem eidgenössisch diplomierten Immobilien-Treuhänder erstellte Expertise mit einem geschätzten Verkehrswert von 2 690 000 Franken. Aufgrund der guten Marktlage konnte die Liegenschaft zu einem hohen Preis von 3,1 Mio. Franken an den Meistbietenden verkauft werden. Da der Bilanzwert dieser Liegenschaft per Ende 2017 1 955 000 Franken betrug, hat EXIT dadurch einen Gewinn von 1 145 000 Franken erzielt.

Hingegen ist das Finanzergebnis im vergangenen Jahr mit minus 889 474 Franken negativ ausgefallen. Der Grund dafür waren die schlechte Entwicklung der internationalen Finanzmärkte und insbesondere der Aktienbörsen. So verloren beispielsweise die Standardwerte des Schweizer Aktienmarktes im letzten Jahr zehn Prozent an Wert, davon allein fast sechs Prozent im Dezember.

Einmalig war, dass fast sämtliche Anlageklassen negative Renditen verzeichneten. Sogar die zehnjährige Bundesanleihe betrug Ende Jahr minus 0,18 Prozent. Hauptursachen waren der Handelskonflikt zwischen den USA und China, die letztes Jahr durchgeführten Zinserhöhungen in den USA und aufkommende Rezessionsängste. Demzufolge wies unser Portefeuille eine Performance von minus 5,38 Prozent aus, während im Jahr 2017 eine solche von plus 8,6 Prozent resultierte. Dies führte Ende 2018 zu nicht realisierten Kursverlusten von etwas über einer Million. Nicht realisiert bedeutet, dass es sich dabei nur um Buchverluste und nicht um effektive Verluste handelt. Aktien von guten Unternehmungen, die vielfach recht hohe Dividenden ausschütten, verkauft EXIT als langfristige Investorin ohnehin nicht in schlechten Börsenzeiten. Dieses Anlageverhalten hat sich in den ersten Monaten 2019 schon gelohnt. Weil gegenwärtig nicht mit weiteren Zinserhöhungen in den USA oder Europa gerechnet werden muss, haben sich die Aktienmärkte erholt und der schweizerische hat im April sogar ein neues Allzeithoch erreicht. Dementsprechend weist unser Portefeuille Ende April eine positive Performance von 9,33 Prozent und nicht realisierte Kursgewinne von 1,2 Millionen Franken aus. Um gegen Kursschwankungen der Finanzmärkte gewappnet zu sein, besteht seit Jahren eine Wertschwankungsreserve. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses haben wir diese um 350 000 Franken auf 3,35 Mio. Franken erhöht, womit sie weiterhin



30 Prozent der Finanzanlagen von etwas über 11,1 Mio. entspricht.

Noch etwas zur Organisation unserer Finanzanlagen. Gestützt auf ein vom Vorstand erlassenes Finanzanlagereglement werden diese von einer Anlagekommission, bestehend aus Präsidentin, Geschäftsführer und Finanzvorstand, bewirtschaftet. Das Reglement enthält unter anderem Vorschriften, wie das Vermögen auf die einzelnen Anlagekategorien zu verteilen ist. Beispielsweise müssen mindestens 30 Prozent in gute Obligationen investiert sein und mindestens 50 Prozent der Finanzanlagen müssen auf Schweizer Franken lauten. Quartalsweise wird der Vorstand über die Entwicklung und die bis zu diesem Zeitpunkt erzielte Performance in Kenntnis gesetzt.

Der Mitgliederbestand hat gegenüber dem Vorjahr um hohe neun Prozent zugenommen. So sind unserem Verein im letzten Jahr 13 149 Personen beigetreten oder im Durchschnitt pro Monat rund 1100. Unter Berücksichtigung von Todesfällen und Austritten hat sich der Bestand per Ende Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahresende um 9 726 Personen auf 120 117 Mitglieder erhöht. Davon entfallen 97 657 auf Jahresmitglieder und 22 460 auf Lebenszeit-Mitglieder. Seit 2008 ist der Mitgliederbestand um gut 130 Prozent gestiegen. Gegenwärtig zählt unser Verein 125 836 Mitglieder, seit Jahresbeginn also eine Zunahme von rund 5 700 Personen. An dieser Stelle danken wir im Namen des Vorstands allen Mitgliedern für ihre Treue und Verbundenheit zu unserem Verein.

Die Mitgliederbeiträge haben sich um fast zehn Prozent auf rund 5,6 Mio. Franken erhöht. In dieser Summe sind auch die Kostenbeiträge von insgesamt 1,1 Mio. Franken enthalten, die Kurzzeitmitglieder bei einer Freitodbegleitung je nach Mitgliedschaftsdauer zu entrichten haben. Die Mitgliederbeiträge auf Lebenszeit von etwas mehr als 2,2 Mio. Franken sind, wie in den Vorjahren, der in den Passiven der Bilanz bestehenden Position «Rückstellung Beiträge Lebenszeit» gutgeschrieben worden. Diese erhöht sich demzufolge auf gut 19 Mio. Franken oder bei 22 460 Lebenszeit-Mitglieder auf 849 Franken pro Mitglied. Dazu Folgendes: Dank ihrer Einmalzahlung können die Lebenszeit-Mitglieder unsere Dienstleistungen, wie beispielsweise in den Bereichen Patientenverfügung, Beratungsdienste sowie Freitodbegleitung, ihr Leben lang ohne weitere Beitragszahlung beanspruchen. Um diese zukünftigen

Verbindlichkeiten überhaupt erfüllen zu können, muss der Verein gemäss den Rechnungslegungsvorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts aus diesen Beiträgen auf Lebenszeit eine langfristige Rückstellung bilden. Es stellt sich also nicht die Frage, ob eine solche gemacht werden muss, sondern nur, in welcher Höhe diese sein muss (siehe Ziffer 1.4 des Anhangs). Der Vorstand hat als Zielgrösse eine Rückstellung von 900 Franken pro Lebenszeit-Mitglied festgelegt. Dies weil das Durchschnittsalter unserer Lebenszeit-Mitglieder 65 Jahre und die Lebenserwartung in der Schweiz circa 85 Jahre ist. Somit muss mit einer durchschnittlichen Restlebensdauer von 20 Jahren gerechnet werden. Da der jährliche Mitgliederbeitrag 45 Franken kostet, entspricht dieser Betrag auf 20 Jahre hochgerechnet einer Rückstellung von 900 Franken. Mit 849 Franken pro Lebenszeit-Mitglied ist sie somit noch zu tief. Es ist im Übrigen Aufgabe des Vorstandes, die Höhe dieser Rückstellung alljährlich zu überprüfen.

Trotz der hohen Arbeitsbelastung unserer Mitarbeitenden, die aus dem Jahresbericht unseres Geschäftsführers hervorgeht, konnte der Personalbestand stabil gehalten werden. Unter Einschluss der Aussenstellen in Basel, Bern und im Tessin beschäftigten wir per Ende Dezember 29 festangestellte Mitarbeitende. Ihre Arbeitszeit entsprach gegenüber dem Vorjahr unverändert 23 Vollzeitstellen.

Nach 13-jähriger Tätigkeit als Finanzvorstand tritt Jean-Claude Düby zurück. Er dankt den Mitgliedern für die Unterstützung in all den Jahren. Sein Dank geht auch an die Vorstandskolleginnen und -kollegen, an die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und des Patronatskomitees, an die Geschäftsführung und Mitarbeitenden, an das Freitodbegleitungsteam sowie an Revisorin Claudia Suter für die konstruktive Zusammenarbeit.

Aus dem Plenum werden Fragen an den Finanzvorstand gerichtet.

Mitglied Rolf Sommer (Olten) ist erstaunt, wie das «Vermögen» von EXIT gewachsen sei in den letzten 10 Jahren. Er erwähnt die fast 19 Millionen Franken Rückstellungen zur Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den 22 000 Lebenszeit-Mitgliedern. Er hält sie für zu hoch, da er annimmt, dass damit nur die Kosten von Freitodbegleitungen für Lebenszeit-Mitglieder finanziert werden müssten («Es bräuchte eine Pandemie, dass alle Lebenszeit-Mitglieder mit EXIT sterben wollten!»). Mitglied Sommer erklärt der Generalversammlung, weshalb er einen Presseartikel dazu initiiert hat: Er sei zwar von den EXIT-Verantwortlichen zu einer «guten» Sitzung empfangen worden, aber er sehe es eben als seine «Verantwortung gegenüber den Mitgliedern».

Finanzvorstand Jean-Claude Düby weist darauf hin, dass er die Rückstellungen in seinen Ausführungen eben im Detail erklärt habe, dass damit keinesfalls nur



die Freitodbegleitungskosten bezahlt werden müssten, sondern die gesamten Vereinsverpflichtungen auf viele Jahre hinaus für die Lebenszeit-Mitglieder. Da solche Rückstellungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, ruft er die leitende Revisorin auf.

Die leitende Revisorin Claudia Sutter von MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG erklärt, der Abschluss von EXIT werde gemäss Obligationenrecht erstellt. Einer der Grundsätze sei das Vorsichtsprinzip. Für langfristige Verbindlichkeiten müssten zwingend auch langfristige Rückstellungen gemacht werden. Diese prüfe der Vorstand jedes Jahr. Und diese prüfe auch die Revisionsstelle jedes Jahr. Die Revisoren hätten nichts Negatives festgestellt, wie dies auch im Revisionsbericht festgehalten sei.

Eine Dame fragt, was mit der Position «Übrige Forderungen gegenüber Dritten» in den Aktiven der Bilanz genau gemeint sei.

Finanzvorstand Düby antwortet, das seien zur Hauptsache Verrechnungssteuer-Guthaben.

Ein Mitglied wünscht Auskunft zur Bilanzposition «Ausstehende Mitgliederbeiträge».

Der Finanzvorstand erklärt, es handle sich um noch nicht bezahlte Mitgliederbeiträge von unter dem Jahr. Diese Personen würden noch einmal gemahnt und bezahlten auch zum grösseren Teil.

Ein Herr fragt nach der Anlagestrategie und der Zusammensetzung des EXIT-Portefeuilles.

Jean-Claude Düby erklärt, dass EXIT in gute Papiere (Investment Grade) und langfristig anlege, in Aktien, Obligationen und zu kleinem Anteil in nichttraditionelle Anlagen und evtl. Hypotheken/Darlehen. Er führt die Bandbreiten aus: 30–60 % Obligationen, 30–50 % Aktien, 0–20 % alternative Anlagen (z. B. Gold), 0–20 % Liquidität – letzteres aus Vorsichtsgründen, um sofort kaufen zu können, wenn die Aktienmärkte korrigieren.

Ein Mitglied möchte die jährliche Anzahl und andere Kennzahlen der Freitodbegleitung erfahren.

Freitodbegleitungsvorstand Marion Schafroth antwortet, wo im Geschäftsbericht diese nachgelesen werden können.

Nun ruft die Präsidentin die leitende Revisorin auf. Claudia Suter von MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG hat keine ergänzenden Bemerkungen zum

schriftlichen Revisionsbericht. Die Präsidentin zitiert daraus den entscheidenden Passus: «Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspräche.»

Der Bericht 2018 der Revisionsstelle wird von der GV zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung 2018 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

TRAKTANDUM 6

Entlastung der Organe

Die Präsidentin bittet die Generalversammlung um Entlastung für den Vorstand.

Diese wird ohne Gegenstimme erteilt.

TRAKTANDUM 7

Bericht der EXIT-Stiftung palliatura

Der Jahresbericht 2018 ist im «Info» 2.19 publiziert worden (Seite 34); die Bilanz und Erfolgsrechnung finden sich auf palliatura.ch. Stiftungsratsmitglied Dr. Marion Schafroth hat keine mündlichen Ergänzungen.

Die GV nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

Tätigkeitsbericht der Arbeitskommission «Altersfreitod»

8.1 Bericht des Kommissionsvorsitzenden

Die GV 2017 hat eine Arbeitskommission «Altersfreitod» eingesetzt und per GV 2018 bestätigt. Der Kommissionsvorsitzende Dr. Patrick Middendorf (GPK) hat im «Info» 2.19 schriftlich Bericht abgelegt und führt diesen nun auch noch mündlich aus.

An der Generalversammlung 2017 gab das «Komitee für einen erleichterten Altersfreitod» um Klaus Hotz und Werner Kriesi zwei «Zielrichtungen» vor. Einerseits sollten Freitodbegleitungen von betagten Menschen ohne Diagnose und dereinst auch einmal rezeptfrei durchgeführt werden können. Und andererseits sollte die Legalinspektion nach einem begleiteten Freitod abgeschafft werden.

Bereits im letzten Jahr konnte die Kommission deren Vorschläge zur Vereinfachung der Legalinspektion präsentieren. Diese Vorschläge wurden an der GV 2018



angenommen. Und mittlerweile wurde im Rahmen des Jahresberichts des Vorstands darüber informiert, dass eine Arbeitsgruppe die Anregungen der Kommission zur Vereinfachung der Legalinspektion aufgenommen hat. An der GV 2018 musste die Kommission auch einräumen, dass die Ideen zum Hauptauftrag noch nicht alle zu Ende entwickelt werden konnten. Deshalb hat die GV die Kommission mit der Fortführung der Arbeit beauftragt.

Die Kommission ist zusammengesetzt aus Mitgliedern des Komitees für einen erleichterten Altersfreitod und aus Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsstelle. Im vergangenen Vereinsjahr wurden fünf Sitzungen abgehalten, in denen die Kommission ihre Vorschläge beraten und einzelne Themen auch in Subkommissionen bearbeitet hat. Wegleitend waren das von der Kommission beauftragte Memorandum von Prof. Klaus Peter Rippe zu den ethischen Fragen sowie ein Kolloquium mit Prof. Christian Schwarzenegger und ein rechtliches Memorandum, das PD Dr. Daniel Häring ausgearbeitet hat.

Die ethischen Abklärungen von Prof. Dr. Rippe haben ergeben, dass jeder Mensch das Recht hat, autonom darüber zu entscheiden, ob er sein Leben beenden will. Dies wiederum rechtfertigt es, Sterbehilfe zu leisten. Bei dieser Hilfe darf und muss jedoch verlangt werden, dass der Entscheid des Sterbewilligen gewissen Kriterien entspricht. In erster Linie muss der Entscheid autonom gefällt werden, was Urteilsfähigkeit voraussetzt. Und der Beizug eines Arztes zur Beurteilung dieser Bedingung erscheint deshalb als sinnvoll, weil der Arzt hierfür über die nötigen Fachkenntnisse verfügt. In zweiter Linie muss die Sterbehilfeorganisation die Wohlerwogenheit und Konstanz des Sterbewunsches als Voraussetzung prüfen. Besteht nun bei betagten Menschen im Speziellen ein Leiden und ist künftiges Leid zu erwarten, dann soll und muss dies berücksichtigt werden, und es kann Sterbehilfe geleistet werden. Eine Krankheitsdiagnose ist nach Auffassung der Kommission nicht Bedingung. Bei der Beurteilung des Leidens darf und soll auch die subjektive Einschätzung des Betroffenen berücksichtigt werden.

Bei den rechtlichen Abklärungen mit Prof. Dr. Christian Schwarzenegger und PD Dr. Daniel Häring kam die Kommission zu folgendem Ergebnis: Für die Sterbehilfe massgeblich ist das in der Bundesverfassung (Art. 10 Abs. 2 BV) und der Menschenrechtskonvention

(Art. 8 Abs. 1 EMRK) garantierte Selbstbestimmungsrecht. Demgegenüber muss jedoch die staatliche Pflicht zum Schutz des Lebens beachtet werden. Das Selbstbestimmungsrecht gilt somit nicht unbeschränkt. Es kann vom Gesetzgeber einer Kontrollpflicht unterworfen werden. In diesem Spannungsfeld erlaubt jedoch das Strafgesetzbuch (Art. 115 StGB), dass Sterbehilfe geleistet wird, wenn keine selbstsüchtigen Beweggründe vorliegen. Damit ist Sterbehilfe entkriminalisiert.

Für die Abgabe des NaP (Natrium-Pentobarbital) ist die gesetzlich vorgeschriebene Rezeptpflicht gemäss Betäubungsmittelgesetz (BetmG) zu beachten. Im Rahmen dieser Rezeptpflicht ist der Beizug eines Arztes unerlässlich, wobei der Arzt wiederum die im Heilmittelgesetz (HMG) geregelte berufliche Sorgfaltspflicht einzuhalten hat. Für die Beurteilung dieser Sorgfaltspflicht sind einerseits die beruflichen Standesregeln und andererseits die gerichtliche Rechtsprechung zu beachten. Mittlerweile hat die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften neue Richtlinien erlassen, welche die Rezeptausstellung auch bei nicht zum Tode führenden Diagnosen erlaubt. Nach wie vor sind jedoch zu prüfen: Urteilsfähigkeit sowie die Wohlerwogenheit und Konstanz des Sterbewunsches. Die Anwendung dieser Kriterien muss im Einzelfall beurteilt werden. Dabei wissen wir von Umfragen, dass ein Grossteil der Bevölkerung einer liberalen Anwendung dieser Voraussetzungen zustimmt. Dies wiederum beeinflusst die Weiterentwicklung der Rechtsprechung. Folge der heutigen Rechtslage ist aber, dass dem Arzt bei der Verwendung des NaP eine zentrale Rolle zukommt. Ob dies sinnvoll ist, wird auch von den Ärzten unterschiedlich beurteilt. Eine «Entmedizinisierung» wird als Postulat für die Zukunft deshalb noch bestehen bleiben.

8.2 Anträge der Kommission

Die Kommission stellt sechs Anträge:

Der **1. Antrag** will den Begriff «Altersfreitod» fassen: Der Altersfreitod stellt eine besondere Kategorie der Sterbebegleitung dar. EXIT versteht unter einem «Altersfreitod» die assistierte Begleitung eines betagten Menschen, der nicht an einer tödlichen Krankheit leidet, der aber wegen der Summe seiner Beschwerden und Leiden seine Lebensqualität als beeinträchtigt empfindet. Hierbei umfasst der Begriff «Leiden» die Verminderung von körperlichen Funktionen, abneh-

mende Sinnesleistungen und Defizite in der Leistungsfähigkeit, ohne dass eine zum Tode führende Krankheit vorliegen muss. Zusätzlich finden psychosoziale Faktoren und das Wissen um zu erwartendes Leiden ihren berechtigten Platz bei der Beurteilung des Leidens im und am Alter. EXIT erfasst diese Fälle von Altersfreitod in der Statistik unter dem Begriff der Polymorbidität.

Der **2. Antrag** lautet: EXIT stellt für betagte Menschen, die einen Altersfreitod erwägen, ein spezielles Beratungsangebot zur Verfügung und macht dieses seinen Mitgliedern regelmässig bekannt (EXIT-Info und Homepage).

Der **3. Antrag** lautet: EXIT fördert bei allen Mitarbeitenden, die Mitglieder telefonisch oder im direkten Kontakt beraten, das Bewusstsein für die besonderen Bedürfnisse betagter Menschen und schult interessierte Mitglieder des Freitodbegleitungs-Teams sowie sich zur Verfügung stellende Konsiliarärzte speziell im Hinblick auf eine unterstützende Begleitung beim Wunsch nach Altersfreitod.

Der **4. Antrag** lautet: EXIT, insbesondere der Vorstand, setzt sich kontinuierlich ein für die weitergehende Enttabuisierung des Altersfreitods in der Öffentlichkeit, der Ärzteschaft, der Politik und bei den Behörden.

Der **5. Antrag** lautet, dass die Abgabe des Sterbemittels ohne ärztliches Rezept ein Fernziel bleiben soll.

Der **6. Antrag** lautet: Die Arbeitskommission Altersfreitod hat ihre Aufgabe erfüllt und ist aufzuheben.

Zur Begründung: der sechs Anträge:

Antrag 1 «Altersfreitod»: Es braucht innerhalb der Organisation EXIT eine Einigung darüber, was unter dem Begriff «Altersfreitod» verstanden wird – und zwar zur Kommunikation sowohl nach innen wie auch nach aussen. Zentrales Kriterium für einen Altersfreitod ist nicht die medizinische Diagnose einer tödlich verlaufenden Krankheit, sondern das subjektive «Leiden im und am Alter». Dazu zählen z.B. körperliche Funktionseinschränkungen, verminderte Sinnesleistungen und psychosoziale Faktoren, sowie eben auch das Wissen um zu erwartendes Leiden, welches mit dem Alter verbunden ist. Auf Grund der heutigen Rechtslage muss jedoch an der Rezeptpflicht für das Sterbemittel festgehalten werden. Dieses darf mithin nicht unbesehen abgegeben werden. Neben der vom Arzt und von EXIT zu überprüfenden Urteilsfähigkeit sind dazu die weiteren Kriterien der Wohlerwogenheit und der Konstanz des Sterbewunsches zu erfüllen.

Antrag 2 (Beratungsangebot) und *Antrag 3* (Schulung Mitarbeitende): Menschen, die einen Altersfreitod erwägen, sollen bei EXIT einen einfachen Zugang zu Informationen und Beratung erhalten und bei ihrem Wunsch nach einer Freitodbegleitung von Anfang an empathisch und unterstützend im Abklärungsgang begleitet werden. Dies bedingt: Anpassungen in personell-organisatorischer Hinsicht auf der Geschäftsstelle und

es bedingt weiter eine spezielle Schulung und Sensibilisierung sowohl interessierter Konsiliarärzte wie der Mitglieder des FTB-Teams.

Antrag 4 (Enttabuisierung des Altersfreitods): Die von EXIT vertretenen Ansichten werden gemäss Umfragen von einem Grossteil der Bevölkerung unterstützt. Und trotzdem ist ein erleichterter Altersfreitod zum Teil, insbesondere bei Ärzten, umstritten. Es braucht deshalb eine weitere Öffentlichkeitsarbeit. Zu diesem Zweck ist auch vorgesehen, dass wir am 16. November 2019 eine Tagung durchführen, an welcher das Thema umfassend behandelt werden soll. Die «Altersfreitod»-Tagung wird im Hotel Marriott durchgeführt werden und die Experten, die auch die Kommissionsarbeit unterstützt haben, werden dabei sein, unter anderem Prof. Rippe und Dr. Häring.

Antrag 5 (Rezeptfreie Abgabe des Sterbemittels): Aufgrund der heutigen Rechtslage steht fest, dass das NaP nur mit einem ärztlichen Rezept erhältlich ist. In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, dass Ärzte teilweise der Ansicht sind, dass die Rezepterstellung nicht in ihren Aufgabenbereich fällt. Von verschiedener Seite wird deshalb eine «Entmediszialisierung» gewünscht. Längerfristig wird deshalb die Forderung weiterbestehen, bei der Beschaffung des Sterbemittels eine Änderung zu erreichen.

Antrag 6 (Auflösung der Kommission): Die Kommission sieht ihre Arbeit mit dem vorliegenden Bericht als abgeschlossen an.

Parallel zu den Arbeiten der Kommission wurde von den Verantwortlichen für den Bereich Freitodbegleitung bereits eine Analyse des gesamten Bereichs vorgenommen und mit dem «Modell 2030» ein Weg aufgezeigt, wie sich EXIT an die Bedürfnisse der Mitglieder anpassen kann.

Die Erweiterung der Statuten um den 2. Absatz «EXIT engagiert sich für den Altersfreitod» und die Einsetzung der Arbeitskommission Altersfreitod durch die GV haben bewirkt, dass sich EXIT bewusster und intensiver für die Beratung und Begleitung von Menschen einsetzt, die einen Altersfreitod in Erwägung ziehen.

8.3 Allgemeine Diskussion

Die Mitglieder diskutieren die Kommissionsarbeit hin zu einer liberaleren Handhabung des selbstbestimmten Sterbens im Alter.

Ein Herr liest einen Leserbrief vor, dass Sterbewillige selbst entscheiden dürfen und dass auch Ärzte selbst entscheiden, ob sie Sterbehilfe leisten wollen oder nicht. Er findet, ein solcher Brief gehöre in jede Zeitung.

Ein Mitglied fragt nach den psychosozialen Faktoren. Patrick Middendorf erklärt, das sei ein Sammelbegriff, verständlicher sei «Leiden im und am Alter».

Frau Diethelm dankt der Kommission für die Arbeit. Sie fragt, ob definiert sei, wer «alt» sei oder ob das ein subjektiver Begriff sei. Der Kommissionsvorsitzende bestätigt Letzteres.



Der Vorstand 2019–2022: Jürg Wiler (Kommunikation), Marion Schafroth (Präsidentin), Andreas Stahel (Freitodbegleitung), Katharina Anderegg (Recht) und Andreas Russi (Finanzen)

EXIT gehört zu den grössten Vereinigungen der Schweiz. Wir zählen über 120 000 Mitglieder.

Familie und Freunde erfahren von Ihnen, den Mitgliedern, vom Schutz und der Sicherheit, die EXIT bietet, von der Patientenverfügung, die nur EXIT im Notfall aktiv durchsetzt, und natürlich vom Recht auf Selbstbestimmung im Leben und im Sterben.

80 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns, aber längst nicht alle sind Mitglied.

Je mehr wir wachsen, umso stärker können wir uns für Ihre Wahlmöglichkeiten am Lebensende sowie für mehr Selbstbestimmung und Würde einsetzen.

Machen Sie mit!

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Frau* Herr* (bitte in Blockschrift ausfüllen)

amtlicher Name*

amtlicher Vorname*

Strasse*

PLZ*

Ort*

Geburtsdatum*

Heimatort/Staatsbürgerschaft*

Telefon*

Mobiltelefon

E-Mail

Art Mitgliedschaft* Jahresmitgliedschaft CHF 45.– pro Kalenderjahr

Lebenszeitmitgliedschaft CHF 1100.– einmalig

Patientenverfügung* DE FR IT EN ES (Sprache)

oder

(* Pflichtfelder)

Eine Patientenverfügung ist bereits vorhanden (kann auf Wunsch bei EXIT hinterlegt werden)

Ich bestätige, dass ich die Statuten von EXIT Deutsche Schweiz gelesen habe und verpflichte mich, die mir zugestellte Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Wird die Rechnung nicht bezahlt, ist ein späterer Eintritt nur noch als Lebenszeitmitglied möglich. Ich bestätige, dass meine Angaben korrekt sind und nehme zur Kenntnis, dass Anmeldungen durch Drittpersonen nicht gestattet sind.

Datum*

Unterschrift*

- **EXIT schützt Sie und Ihre Angehörigen im Spital.** Ärztliche Massnahmen gegen den Patientenwillen sind nicht erlaubt. Für den Fall, dass Sie Ihren Willen bezüglich der Behandlung nicht mehr äussern können, gibt es die EXIT-Patientenverfügung.
- **EXIT hilft Menschen, die schwer leiden, beim Sterben.** In der Schweiz ist die Begleitung beim Freitod seit Jahrzehnten erlaubt. EXIT engagiert sich darin seit mehr als 30 Jahren. Die professionelle Geschäftsstelle und ein Team von erfahrenen Freitodbegleiterinnen beraten und helfen, wo es die Richtlinien von EXIT zulassen.
- **EXIT engagiert sich auch politisch für das Selbstbestimmungsrecht.** Seit dem Jahr 2000 hat es in den Eidgenössischen Räten über zwei Dutzend Vorstösse zur Sterbehilfe gegeben. EXIT hält Kontakt zu Parteien, Parlamentariern und dem Bundesrat und informiert und begleitet sämtliche politischen Schritte im Sinne unserer Sache.
- **EXIT setzt im Ernstfall Ihre Patientenverfügung mit aktiven und juristischen Mitteln durch.** Als einzige Patientenverfügungsorganisation der Schweiz kommen die EXIT-Vertreter an Ihr Spitalbett und helfen Ihren Angehörigen bei der Durchsetzung Ihrer Anweisungen.
- **EXIT respektiert die Schweizer Gesetze und die Sorgfaltspflichten bei der Hilfe zum Freitod.** EXIT kooperiert mit Ärzteschaft, Behörden, Justiz und Polizei.
- **EXIT ist weltanschaulich und konfessionell neutral und hat keine wirtschaftlichen Interessen.** EXIT ist als erster Patientenverfügungsverein 1982 gegründet worden und heute eine der grössten Sterbehilfeorganisationen der Welt.

MITGLIEDSCHAFT

Bitte in ein Couvert stecken und frankieren



Auszug aus den Statuten:

«EXIT nimmt urteilsfähige Personen, die das 18. Altersjahr vollendet haben, als Mitglied auf, sofern sie das schweizerische Bürgerrecht besitzen oder als Ausländer in der Schweiz wohnhaft sind. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der gesuchstellenden Person. Der Vorstand kann Aufnahmegesuche ablehnen. Das Mitgliederverzeichnis ist geheim zu halten. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss.»

**Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt pro Kalenderjahr CHF 45.–,
oder derjenige auf Lebenszeit einmalig CHF 1100.–.**

Bitte senden Sie die ausgefüllte Karte an:

**EXIT
Postfach
8032 Zürich**

Für eine kostenlose Freitodbegleitung beträgt die minimale Mitgliedschaftsdauer drei Jahre. Für eine Begleitung von Personen, die weniger als drei Jahre EXIT-Mitglied sind, wird, je nach Dauer der Mitgliedschaft, ein Kostenanteil zwischen 1100 Franken und 3700 Franken erhoben. Die langjährigen Mitglieder haben jedoch gegenüber Noch-Nicht-Mitgliedern stets Vorrang. Letztere können nur bei freien Kapazitäten begleitet werden. Stellt nicht der Hausarzt das Rezept aus und wird ein Konsiliararzt vermittelt, fallen – unabhängig von der Mitgliedschaftsdauer – Kosten für diesen an.

Unterstützung ist willkommen

für die Beratung von Menschen mit schwerstem Schicksal,
für komplizierte Rechtsfälle im Gebiet der Sterbehilfe,
für den politischen Weg hin zu einer liberalen Gesetzgebung,
für nachhaltige Forschung und langjährige Studien.

Falls Sie unseren Einsatz finanziell unterstützen wollen, dann nutzen Sie bitte untenstehenden Einzahlungsschein. Herzlichen Dank.

Bitte beachten: Die Rechnung für den jährlichen Mitgliederbeitrag wird Anfang Jahr automatisch zugestellt.

Adressänderung

nur für bestehende Mitglieder

bisher _____

Mitglieder-Nr. _____

amtlicher Nachname _____

amtlicher Vorname _____

Postfach _____

Strasse/Nr. _____

PLZ /Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

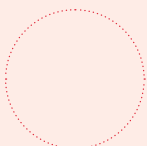
- Adressänderung für mich selbst
- Und ebenfalls für im selben Haushalt lebende Personen

neu _____

gültig ab _____

Bitte in frankiertem Umschlag schicken an: EXIT, Postfach, 8032 Zürich

Empfangsschein / Récépissé / Ricevuta	+ Einzahlung Giro +	+ Versement Virement +	+ Versamento Girata +
<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT Postfach CH-8032 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>Einzahlung für / Versement pour / Versamento per</p> <p>EXIT Postfach CH-8032 Zürich</p> <p>Konto / Compte / Conto 80-30480-9 CHF</p> <p>105</p>	<p>Zahlungszweck / Motif versement / Motivo versamento</p> <p><input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Mitgliederbeitrag</p> <p>Mitgliedernr.:</p> <p>Einbezahlt von / Versé par / Versato da</p>	<p>441.02</p>



Die Annahmestelle
L'office de dépôt
L'ufficio d'accettazione

800304809>

800304809>

Zweiplätzer

Es ist deine von mir geliebte Art
zu sein,
und es ist die Angst,
dich zu verlieren,
weil alles was geboren wurde,
sterben muss.

Und es ist die Freude,
ein Geborener zu sein,
der geliebt wird.

Und es ist die Hoffnung,
dass der Tod mit dem Zweiplätzer eintrifft,
dem einzigen, erträglichen Gefährt
für Liebende.

Ein Herr fragt sich, ob das EXIT-Konzept zum Altersfreitod in der Öffentlichkeit standhalte. Vorsitzender Middendorf sagt, das werde die Zukunft zeigen, bereits seien aber über ein Viertel der EXIT-Begleitungen Fälle von Altersfreitod im weiteren Sinn. Die Kommission sei keine medizinische Instanz, deshalb definiere das EXIT-Konzept Altersfreitod auch nicht mit medizinischen Begriffen, sondern als Leiden im und am Alter.

Mitglied Christina Conti stellt fest, es gebe keine Referenz in der Kommissionsantwort zur Demenz. Patrick Middendorf sagt, Demenz sei ein eigenes Kapitel, dem sich die Kommission nicht gewidmet habe, weil Demenz nicht nur ans Alter gebunden sei wie gewisse andere Krankheiten auch nicht.

Mitglied Ruth Schäubli erzählt von ihrem Mann, der aufgrund einer Demenzerkrankung mit EXIT verstorben sei. Der Vorsitzende erläutert, die Kommission zähle «verminderte Sinnesleistung» zu den Gründen für einen Altersfreitod, das gehe in die Richtung Demenz.

Ein Herr fragt, ob man nicht den Begriff «Alter» weglassen und einfach auf die subjektive Begründung abstellen könnte. Patrick Middendorf erklärt, die Kommission halte sich an diesen Begriff, weil er ja auch so in den Statuten stehe.

Ein Herr hat den Eindruck, dass EXIT zu leisetretisch auftrete. Wenn ein Mensch urteilsfähig ist und eine Begleitung möchte, dann gibt es einfach keinen Zweifel mehr und kein Ermessen ärztlicher Spezialisten. Der Vorsitzende sagt, das sei genau das Postulat der Entmedizinalisierung der Kommission.

Eine Dame fragt, wenn nach der Entmedizinalisierung das Sterbemittel nicht durch Ärzte verschrieben würde, ob man es dann in der Migros kaufen solle. Was an Alternativen denkbar sei, antwortet der Vorsitzende, sei Aufgabe des Vorstandes. Die Kommission würde nicht Lösungen präsentieren, sondern nur Massnahmenvorschläge.

Der Vorsitzende dankt für die Wortmeldungen und Anregungen.

8.4 Abstimmung über Anträge und weiteres Vorgehen

Die Abstimmung über die sechs Anträge erfolgt in globo, weil es sich um ein Gesamtpaket handelt und die Anträge aufeinander abgestimmt sind. Der Kommissionsvorsitzende bittet die Mitglieder, auch namens des Vorstandes, um Zustimmung zu den Anträgen.

Die sechs Vorschläge werden einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen angenommen.

Abschliessend dankt der Vorsitzende den Kommissionsmitgliedern für die geduldige Arbeit und ihren grossen Einsatz. Alle hätten sich ehrenamtlich verpflichtet, was bei dem getätigten Aufwand keine Selbstverständlichkeit sei.

TRAKTANDUM 9

Wahlen

9.1 Wahl des Vorstandes (Amtsperiode 2019–22)

Der Vorstand schlägt Dr. med. Marion Schafroth (bisher; neu als Präsidentin), Jürg Wiler (bisher; neu als Vizepräsident) sowie Katharina Anderegg (neu), Andreas Russi (neu) und Dr. med. Andreas Stahel (neu) zur Wahl vor.

9.1.1 Wahl der Präsidentin

Dr. med. Marion Schafroth begründet, weshalb sie sich das Amt zutraut. Sie sei nicht nur EXIT-Mitglied erster Stunde, sondern arbeite schon lange als Konsiliarärztin und im Vorstand. Sie sei zutiefst vom EXIT-Gedanken überzeugt, sie fühle sich optimal vorbereitet. Ihr Umfeld unterstütze sie. Sie werde ihre Erfahrungen als Exekutivpolitikerin in der Stadt Liestal einbringen.

Es gibt keine Fragen. Saskia Frei fragt, ob es Gegenkandidaten/innen gebe. Das ist nicht der Fall.

Dr. med. Marion Schafroth wird mit Akklamation gewählt.

9.1.2 Wahl des Vizepräsidenten

Jürg Wiler führt seine Überzeugung aus, dass Menschen, die leiden, mit EXIT gehen dürfen sollen. Und er sieht, dass man sich für dieses Grundrecht immer noch einsetzen muss. Er ist erstaunt, wie das immer noch abgelehnt oder gar bekämpft wird. Es gebe noch viel zu tun in diesem Bereich. In den vergangenen Jahren als Kommunikationsvorstand habe er sich mit der Organisation voll identifizieren können, deshalb sei er bereit, sich weiterhin mit voller Kraft für den Verein einzusetzen.

Es gibt keine Fragen. Saskia Frei fragt, ob es Gegenkandidaten/innen gebe. Das ist nicht der Fall.

Jürg Wiler wird mit Akklamation gewählt.

9.1.3 Wahl übrige Vorstandsmitglieder

Saskia Frei führt aus, jedes Vorstandsmitglied sei für ein Ressort zuständig. Bei den heute zur Wahl Vorgeschlagenen handle es sich um Persönlichkeiten, die die Ressorts mit Fachwissen ausfüllen könnten.

Notarin Katharina Anderegg verweist auf das Interview mit ihr in der Vereinszeitschrift. Aus dem gehe ihre Motivation hervor. Sie möchte das Amt so engagiert ausfüllen wie ihre Vorgängerin.

Andreas Russi, diplomierter Wirtschaftsprüfer, erläutert, wie er den Verein und die Vereinsgeschäfte in intensiven Monaten besser kennenlernen durfte. Er ist beeindruckt, wie sich EXIT engagiert. Er fühlt sich nun so weit, dieses verantwortungsvolle Amt anzunehmen.

Dr. med. Andreas Stahel spricht, wie er nach der Pensionierung bei EXIT als Konsiliararzt involviert worden sei. Er werde sich bei der Ärzteschaft voll einsetzen für mehr Akzeptanz und Verständnis. Über 30 Jahre anästhesiologische und intensivmedizinische Tätigkeit sowie zahlreiche Leitungsfunktionen in verschiedenen

Akut-Kliniken gäben ihm das Rüstzeug, EXIT weiter voranzubringen.

Es gibt keine Fragen. Saskia Frei fragt, ob es Gegenkandidaten/innen gebe. Das ist nicht der Fall.

Sie lässt abstimmen, ob jemand gegen eine Wahl in globo sei. Es gibt keine Stimmen dagegen.

Katharina Anderegg, Andreas Russi, Andreas Stahel werden mit Akklamation gewählt.

9.2 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt einstimmig die Firma MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG, Zürich, zur Wahl vor (Amtsdauer 1 Jahr).

Die MOORE STEPHENS EXPERT (ZURICH) AG wird einstimmig gewählt.

9.3 Verabschiedungen

Die nicht mehr angetretenen Vorstandsmitglieder Saskia Frei (2010–2019, Präsidentin), Ilona Bethlen (2010–2019, Recht) sowie Jean-Claude Düby (2006–2019, Finanzen) werden durch die neue Präsidentin Dr. med. Marion Schafroth mit Dank für die geleistete Arbeit verabschiedet.

TRAKTANDUM 10

Anträge von Mitgliedern

Innert der statutarischen Frist ist ein Antrag von Mitglied Herbert Büttner (Männedorf) eingegangen:

«Es sind in allen Kantonen, welche beschränkende Massnahmen gegen unsere Vereinigung beschliessen, das Abstimmungsverhalten der einzelnen Parlamentarier festzustellen und die Negativstimmen unseren Mitgliedern in den einzelnen Kantonen mit einer «Schwarzen Liste» als Grundlage für kommende Wahlen zuzustellen.»

Mitglied Büttner begründet seinen Antrag mündlich u. a. so: «Vor drei Jahren habe er Antrag gestellt, aufgrund der Erfahrungen in Deutschland, wo Sterbehilfe verboten wurde, das Verhalten unserer Politiker zu beobachten, damit nicht das Gleiche passiere. Das Anliegen sei vom Vorstand entgegengenommen und geprüft worden. Aber die Gründe der anschliessenden Ablehnung seien an den Haaren herbeibezogen. So hätten etwa im Kanton Baselland 62 von 90 Landräten einer Motion zur Prüfung einer Überwälzung von Untersuchungskosten auf Sterbehilfevereine zugestimmt, da wäre es doch einfach gewesen, deren Namen den EXIT-Mitgliedern im Kanton mitzuteilen. Im Kanton Wallis habe EXIT eine beachtliche Stellungnahme zur Revision des Gesundheitsgesetzes abgegeben, der die Kommission sogar gefolgt sei. Doch was unternehme EXIT, falls im Wallis Werbung für Sterbehilfe verboten würde? Ein Referendum benötige im Wallis nur 3000 Stimmen. EXIT sei politisch neutral, aber Politiker, die gegen uns seien, müssten wir ablehnen. Deshalb bitte er die Anwesenden, seinem Antrag zuzustimmen.»

Der Vorstand lehnt das Ansinnen einstimmig ab (Info 2.19, Seite 35). Saskia Frei führt mündlich u. a. aus: Der Aufwand, das Stimmverhalten von über 2500 Kantonsparlamentariern in 26 Kantonen zu verfolgen und im Einzelfall auszuwerten, wäre zu hoch; erst nach einer Abstimmung im Kantonsparlament zu reagieren, sei zu spät, EXIT habe mehr Erfolg, wenn sie schon im Vorfeld interveniert; für eine parteipolitisch neutrale Organisation seien «Schwarze Listen» nicht angebracht; wenn ein Kantonsparlament doch einmal ein Gesetz verabschiede, das EXIT empfindlich trifft, werde EXIT von sich aus reagieren und informieren. Was in Deutschland passiert sei, könne hierzulande gar nicht passieren, dank dem Referendumsrecht. Auch aus Kostengründen sei der Antrag nicht realistisch, in Zürich etwa müssten solche Listen an 42000 Mitglieder versandt werden.

Der Antrag Büttner wird mit grossem Mehr abgelehnt.

TRAKTANDUM 11

Allgemeine Aussprache und Diverses

Saskia Frei eröffnet die allgemeine Diskussions- und Fragerunde. Es kommt zu einigen wenigen Wortmeldungen. Die wichtigsten Punkte und Antworten folgen hier zusammengefasst:

Ein Mitglied spricht die «TV-Werbung» von EXIT an: Was das gekostet und gebracht habe. Der Kommunikationsvorstand erklärt, dass EXIT keine Werbung fürs Sterben mache, sondern mit Image-Kampagnen für das Selbstbestimmungsrecht und die Patientenverfügung eintrete. Die Kampagne habe rund 100 000 Franken gekostet, alle Prominenten hätten sich ohne Honorar oder Spesen zur Verfügung gestellt. Das Jahr habe sehr viele Beitritte gebracht.

Ein Mitglied rief dazu auf, das Verhalten der Politik immer genau im Auge zu behalten. Das sei Aufgabe der EXIT-Kommunikation, damit man agieren könne statt nur zu reagieren.

Ein Mitglied schildert, EXIT sei so begehrt, dass es nicht immer einfach sei, telefonisch durchzukommen.

Zur Beantwortung der Mitgliederfrage, wie viele Mitglieder denn die Schwesterorganisation in der Westschweiz habe, übergibt Saskia Frei das Wort an Gabriella Jaunin, die anwesende Co-Präsidentin von EXIT ADMD Suisse romande. Diese teilt mit, dass ihre Organisation in allen Westschweizer Kantonen total 30 000 Mitglieder habe.

Saskia Frei dankt für die Diskussion und schliesst den statutarischen Teil der Generalversammlung um 20.45 Uhr. Sie spricht allseits Dank aus. Danach lädt sie die anwesenden Mitglieder zum gesellschaftlichen Teil.

DER PROTOKOLLFÜHRER: BERNHARD SUTTER

Die **GV 2020** findet am **Samstag, 16. Mai 2020** um 13.30 Uhr im «Volkshaus» in Zürich statt.



7

Echi dall' assemblea generale del 17 maggio 2019

L'assemblea generale ha avuto luogo nella casa popolare di Zurigo e come consuetudine, in presenza di un folto numero di soci.

Dimissioni dal comitato direttivo

- Saskia Frei in qualità di presidente dell'associazione EXIT ha deciso di dedicarsi nuovamente interamente alla propria professione di avvocato e ha pertanto inoltrato le proprie dimissioni.
- Jean-Claude Düby, responsabile del settore finanze ha dimissionato per raggiunti limiti di età.
- Ilona Bethlen, responsabile del settore giuridico ha pure inoltrato le proprie dimissioni.

Nomine nel comitato direttivo

- A grande maggioranza è stata nominata quale presidente la dottoressa Marion Schafroth, di professione medico anestesista, la quale ricopre da nove anni la carica di responsabile del settore accompagnamento al suicidio e che da quattro anni è vicepresidente dell'associazione.
- Sempre a grande maggioranza è stato nominato quale vicepresidente Jürg Wiler. Di formazione giornalista, da quattro anni è responsabile del settore della comunicazione di EXIT
- Quali nuovi membri del comitato direttivo sono inoltre stati nominati: Katharina Anderegg, avvocato con studio legale in proprio, quale responsabile del settore giuridico; Andreas Russi, esperto contabile diplomato, quale responsabile per il settore finanze e il Dottor Andreas Stahel, medico

anestesista FMH, quale responsabile del settore accompagnamento al suicidio.

Proposte sottoposte all'assemblea generale da parte del gruppo di lavoro «suicidio assistito delle persone attempate»

Nell'anno trascorso, il gruppo di lavoro ha esaminato sia gli aspetti etici che quelli giuridici. A livello etico si riconosce che ogni persona ha il diritto di decidere autonomamente come porre fine alla propria vita. Questo a sua volta giustifica il fatto di prestare assistenza al suicidio. Affinché una persona attempata possa usufruire del suicidio assistito deve adempiere ad alcuni criteri. Primariamente la decisione deve essere stata presa in modo autonomo, ciò che presuppone la capacità di intendere e volere e per valutare ciò si ritiene appropriato coinvolgere un medico.

Secondariamente va verificata la costanza e la ponderatezza della decisione. Se nella persona attempata si è in presenza di una sofferenza, questa va considerata ed è permesso prestare aiuto al suicidio. A livello etico una diagnosi di una malattia non è indispensabile per poter aiutare una persona attempata a morire. Nella valutazione della sofferenza si può tener conto della valutazione soggettiva che la persona attempata dà alla sua sofferenza. Sulla base di queste considerazioni, il gruppo di lavoro ha elaborato i seguenti 6 punti che sono stati tutti accettati all'unanimità:

1. Il suicidio di persone attempate rappresenta una categoria particolare di suicidio assistito. Per «suici-

dio di una persona attempata» EXIT intende il suicidio di una persona non sofferente di una malattia terminale ma per la quale le sofferenze e i disturbi incidono fortemente sulla sua qualità di vita. Sotto il termine di «sofferenza» rientrano per esempio la riduzione delle possibilità fisiche, la ridotta capacità intellettuale e il fatto di non essere più efficiente. Nella valutazione delle persone attempate vanno inoltre considerati anche i fattori psicosociali.

2. EXIT offre alle persone attempate che si confrontano con il desiderio di suicidio assistito una consulenza specializzata e informa regolarmente i propri membri, per esempio tramite il bollettino trimestrale.
3. EXIT promuove nei propri collaboratori la consapevolezza delle particolari esigenze delle persone attempate. L'associazione forma i collaboratori, in particolare gli accompagnatori al suicidio assistito e i medici di fiducia affinché siano in grado di dare consigli e accompagnare le persone attempate nel loro percorso verso il suicidio assistito.
4. EXIT, e per essa in particolare il suo consiglio direttivo, si impegna costantemente affinché il suicidio assistito di persone attempate venga sempre più accettato dall'opinione pubblica, dai medici, dalla politica e dalle istituzioni.
5. La consegna del medicinale letale senza una ricetta emessa da parte di un medico rimane una meta remota.
6. La commissione di lavoro istituita nel 2017 ha svolto il proprio lavoro e viene pertanto sciolta.

ERNESTO STREIT



Schweizer Hospize: Finanzierung verbessern

Alle Schweizer Hospize weisen Jahr für Jahr grosse Defizite aus, die mit Spendengeldern gedeckt werden müssen. Der Dachverband Hospize Schweiz fordert deshalb, dass diese Einrichtungen der spezialisierten Palliative Care in der Grundversorgung verankert werden. Damit würde auch der Privatkostenanteil für die Patienten entfallen.

«Die Finanzierung ist für alle Hospize in unserem Land eine grosse Herausforderung und gelingt nur dank Spenden», sagt Dr. med. Sibylle Jean-Petit-Matile, Vizepräsidentin des Dachverbandes Hospize Schweiz. Einer der wichtigsten Gründe für diesen Umstand: Mit zwei Ausnahmen werden die Schweizer Hospize als Pflegeheim geführt. Damit können die Patienten zeitlich unbegrenzt im Hospiz bleiben und müssen nicht wie in einem Spital mit laufender Fallpauschale eine Anschlusslösung suchen. Zudem braucht es in einem Hospiz mindestens doppelt so viele Pflegepersonen wie in einem Pflegeheim. Diese Mitarbeitenden haben ausserdem alle eine spezielle, palliative Aus- und Weiterbildung. Jean-Petit-Matile: «Die Betreuung der Menschen in der letzten Lebenszeit und ihrer Angehörigen braucht viel Einfühlungsvermögen und lässt sich nicht mit einem «Pflegeraster» zeitlich einteilen.»

Ein typischer Fall

Gute Palliative Care ist zeitaufwendig und verursacht entsprechend hohe Kosten.

Ein typisches Beispiel: Gut betreut und palliativ umsorgt verbrachte der 74-jährige Paul M. (Name geändert) die letzten acht Tage seines Lebens in einem Hospiz im Schweizer Mittelland. Neben der Pflege des Patienten gab es viele Leistungen, die nicht abgerechnet werden konnten. Lange Gespräche mit dem Patienten waren nötig, aber auch mehrere Beratungen der Angehörigen sowie eine Abklärung der sozialen und finanziellen Situation. Auch halfen die Hospiz-Mit-

arbeitenden den Hinterbliebenen im Umgang mit der Trauer. Doch diese umfassende Betreuung kostet. Für Hotellerie, Pflege, Betreuung, administrative Kosten und besondere Medikamente bezahlten die Angehörigen insgesamt CHF 3846.45. Hinzu kamen die Pflegebeiträge der öffentlichen Hand und der Krankenkasse, zusammen etwas über CHF 1800.–. Die effektiven Kosten des Hospizaufenthalts waren damit aber noch nicht gedeckt: Aus dem Spendenfonds musste das Hospiz zusätzlich über CHF 2900.– selbst aufbringen.

Ein Lösungsansatz

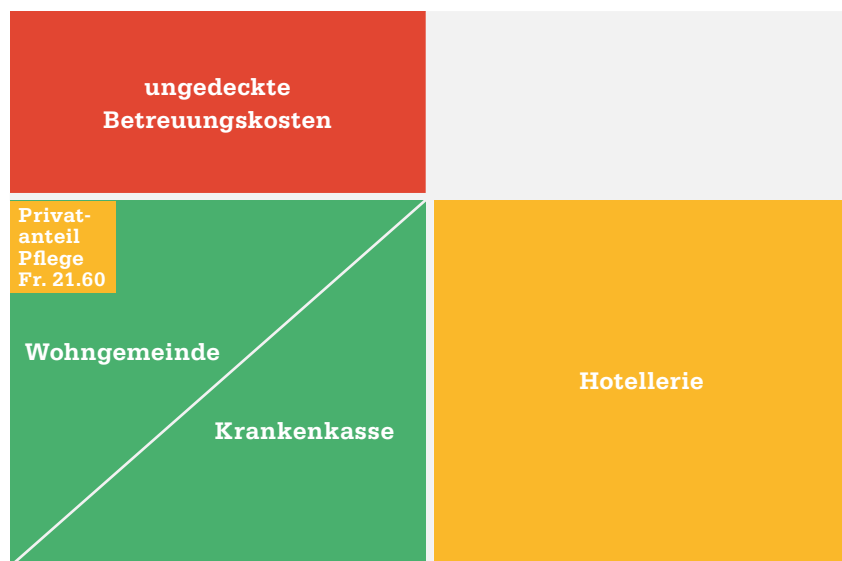
Alle Schweizer Hospize brauchen jedes Jahr einen hohen Spendenertrag, um eine ausgeglichene Rech-

nung schreiben zu können. Der Dachverband Hospize Schweiz strebt deshalb einen anderen Status für die Hospize an. Sie sollen analog den Geburtshäusern in der Grundversorgung verankert und mit einer Tagespauschale vergütet werden.

Sibylle Jean-Petit-Matile: «So entfällt der hohe Privatkostenanteil für den Patienten, die finanzielle Eintrittsschwelle wird abgeschafft und die Patienten können wirklich frei wählen, wo sie ihre letzte Zeit verbringen wollen.»

PETER KAUFMANN

Das Thema Schweizer Hospize wird im nächsten EXIT-Info fortgesetzt.



- diese Kosten bezahlt der Patient selbst
- diese Pflegekosten übernehmen die Wohngemeinde und die Krankenkasse
- diese Kosten verursachen im Wesentlichen das Defizit der Hospize

«Achtsam sein im Kleinen»

Die Entscheidung, das Lebensende selber zu bestimmen, betrifft in erster Linie den sterbewilligen Menschen. Doch EXIT ist auch für seine Angehörigen da. Wie wird man diesen am besten gerecht? Dieses Thema hat der Verein am EXIT-Tag ausgeleuchtet.

Bei einer Freitodbegleitung ist in den allermeisten Fällen die Familie involviert. Eine Auswertung von 870 Freitodbegleitungen mit EXIT hat ergeben, dass in 95 Prozent der Fälle Angehörige anwesend waren. Rund 50 Prozent davon machten die Kinder der sterbewilligen Person aus, gefolgt vom Ehe- oder Lebenspartner bei 14 Prozent der Begleitungen. Danach kamen Verschwägerte, Geschwister, Enkel, gute Freunde sowie in seltenen Fällen die Eltern. Die Begleitung eines nahestehenden Menschen beim Freitod löst immer einen inneren Prozess aus. Dessen Auswirkungen können sich auch nachträglich bemerkbar machen. EXIT bietet den Angehörigen nach jeder Begleitung die Möglichkeit für ein Folgegespräch an. Das Angebot wird noch verhältnismässig wenig genutzt.

Genügend Zeit gewähren

Am alljährlichen internen EXIT-Tag stand deshalb das Thema Angehörige im Fokus. In einer Podiumsdiskussion ging es um folgende Fragestellungen: Wie verlaufen Trauerprozesse im Allgemeinen? Wie schwer oder einfach fällt das Loslassen nach einer Freitodbegleitung? Was kann der Verein tun, um die Angehörigen zu unterstützen?

Die Moderatorin und Leiterin der EXIT-Freitodbegleitung Ornella Ferro diskutierte dazu mit der Trauerexpertin Sabine Brönnimann, die als sogenannte «FährFrau» Menschen vor und nach Todesfällen begleitet, sowie mit Res Kielholz, der durch seine Arbeit als Hausarzt immer wieder mit Tod und Trauer konfrontiert ist. Die Sicht der Angehörigen vertraten Lukas Huggenberg – bereits mehrere seiner Verwandten wurden von EXIT begleitet

– und Evelyne Moser, deren Ehemann mit EXIT gestorben ist. Nach seinem Tod machte sie selber die Ausbildung zur Freitodbegleiterin.

Die erste Frage richtete sich an sie: Hat sie je Zweifel am Entschluss ihres Partners empfunden? Nein, Zweifel habe sie nicht gehabt, sagte Moser, aber der Moment, in dem er sie darüber informierte, sei sehr

Ein wenig Schnauf zum Begreifen

schwierig gewesen: «Er war seit etwa anderthalb Jahren an Krebs erkrankt. Am selben Tag, an dem er erfuhr, dass er nur noch palliativ behandelt werden kann, eröffnete er mir, dass er mit EXIT sterben will. Dieser Entscheid war offenbar schon länger in ihm gewachsen. Eingeweiht hat er mich aber erst, als es für ihn keinen anderen Weg mehr gab.» Hätte er sie nur schon früher informiert, habe sie sich damals gewünscht. Nicht um ihn aufhalten zu können, aber um ihn auf seinem Gedankengang zu begleiten. Dann wäre der Prozess wohl einfacher für sie gewesen.

Lukas Huggenberg erinnerte sich rückblickend vor allem an die Selbstbestimmtheit, die seine Mutter und seine Schwiegereltern ein Leben lang begleitet hat und die sie zuletzt am Lebensende konsequent umgesetzt hätten. Von seiner Mutter wusste er schon seit über zwanzig Jahren, dass ein begleiteter Freitod am Lebensende eine Option sein könnte. «Für sie war es ein gerader Weg, es war immer klar für mich, dass sie diese Möglichkeit im Ernstfall in Anspruch nehmen wird.» Sabine Brönnimann bekräftigte: «Das frühe Involvieren der

Angehörigen scheint mir einerseits sehr wichtig. Andererseits habe ich schon die Erfahrung gemacht, dass es gelingen kann, die Dagebliebenen im Nachhinein so zu begleiten, dass innerlich ein Ja reifen kann. Das sieht man auch bei plötzlichen Todesfällen wie einem Unfall oder einer Hirnblutung.» Sie plädierte speziell dafür, die Aufmerksamkeit unmittelbar nach einer Freitodbegleitung sofort auf die Selbstbestimmung der Hinterbliebenen umzuleiten. Diese sei vorher etwas eingegrenzt gewesen, weil nämlich diejenige der Sterbewilligen zählte: «Die Schwelle für die Sterbenden ist der Moment, wenn sie den Becher trinken. Aber das ist nicht die Schwelle für die Dableibenden. Für sie ist es die Haustüre, das Verlassen des Raumes. Deshalb ist es so relevant, dass ihre Selbstbestimmung vorher abgerufen wird und nicht ein «Automatismus der Entsorgung» zu laufen beginnt.» Nachfragen, ermutigen sich Zeit zu nehmen und entschleunigen, dies gehöre zu den Aufgaben der FährFrauen. Sie merke, «dass es einen deutlichen Unterschied machen kann im Trauerprozess, ob die Verstorbenen noch warm über die Hausschwelle getragen werden oder ob sie daheim erkalten dürfen. Letzteres ist für die Angehörigen nachvollziehbarer und ihre Seele hatte bereits ein wenig Schnauf zum Begreifen.»

Verantwortung übernehmen

Spätestens am Tag der Freitodbegleitung fragen die Begleitpersonen nach, ob man in zwei bis vier Wochen Kontakt aufnehmen dürfe, erläuterte Ornella Ferro. Nur wenn dies explizit nicht gewünscht werde, verzichte man darauf. Zusätzlich werde seit etwa einem Jahr eine «Angehörigenkarte» abgege-



Die Podiumsteilnehmenden (v.l.) Ornella Ferro, Lukas Huggenberg, Evelyne Moser, Res Kielholz und Sabine Brönnimann schöpften aus ihren Erfahrungen.

ben mit einigen Fragen und den Kontaktdaten der Leitung der Freitodbegleitung.

Angesprochen auf ihre Erfahrung mit dem nachträglichen Angehörigenkontakt erzählte Freitodbegleiterin Evelyne Moser: «Ich habe oft während meinem Anruf den Eindruck – ich sage es jetzt etwas plakativ –, dass das Buch geschlossen ist. Man freut sich, dass ich anrufe, weil der Kontakt vorher und die Begleitung so intensiv waren.» Es sei immer ein herzliches, aber meist kurzes Gespräch nach dem Motto: «Es ist lieb, dass Sie anrufen, aber es ist gut so, wie es ist und wir schauen jetzt für uns weiter.»

Hausarzt Res Kielholz hat jedoch schon Patienten erlebt, die nach der Freitodbegleitung eines nahestehenden Menschen neben der normalen Trauer ernsthaftere psychische Probleme wie Depressionen oder posttraumatische Störungen entwickelten: «Sie brauchen professionelle Hilfe. Ich finde nicht, dass die Freitodbegleitpersonen die Verantwortung übernehmen müssen für das Wohlergehen der Angehörigen. Aber ich bin der Meinung, sie können Verantwortung übernehmen, dass alles gemacht wird, damit diese Menschen eine adäquate Nachbetreuung erhalten.» Er sei als Hausarzt in solchen Fällen bereits Ansprechperson von EXIT gewesen, was Sinn mache, da er häufig die ganze Familie kenne und ein-

schätzen könne, ob psychiatrische Hilfe nötig sei.

Besonders problematisch sei es, wenn die Angehörigen sich im Vorfeld uneins sind. Hier nimmt Hausarzt Kielholz insbesondere die sterbewillige Person in die Pflicht. Für ihn gehört zur Urteilsfähigkeit ebenso die Willensumsetzungsfähigkeit: «Die sterbewillige Person muss ihren Entscheid kommunizieren, vertreten und darüber hinaus durchsetzen können.» Er persönlich würde deshalb kein Rezept für das Sterbemittel ausstellen, wenn die Angehörigen nicht mit im Boot sind. Wichtig sei, dass sich EXIT nicht in – oftmals schon jahrelang schwelende – Familienkonflikte hineinziehen lasse.

Zum Hinschauen ermutigen

Manchmal erlebten Angehörige den Tod auch bei normalen Todesfällen als Zumutung, schilderte Sabine Brönnimann aus eigener Erfahrung: «Der Tod kann aber als Zumutung zugemutet werden, weil er nämlich zum Leben gehört.»

Unbemerkt habe sich eine kulturelle Angst eingegraben, dass der Tod eine Fratze zeige, obwohl die Erfahrung meistens eine ganz andere sei. Die Trauerexpertin sprach sich für eine Sterbekultur aus, in der diese Furcht überwunden wird und der Tod wieder stärker in unser Blickfeld rückt. Wenn man sich nämlich den frisch Verstorbenen

zuwende, verblichen die Bilder aus dem Leben nicht, sondern würden ergänzt: «Ganz oft mit lächelnden Gesichtsbildern, weil von den Toten ein Frieden ausgeht. Wenn wir die Dableibenden ermutigen, hinzuschauen, hilft das bei der Verarbeitung.»

Evelyne Moser wünschte sich für die Zukunft, dass EXIT ihre Tätigkeit weiterhin so achtsam fortführt, wie es heute bereits geschehe: «Das heisst für mich vor allem auch achtsam sein im Kleinen, denn vielfach nehmen Angehörige eine Erfahrung aus der Freitodbegleitung in ihr weiteres Leben mit, die wir fast nicht bemerkt hätten. Es ist nicht immer das Offensichtliche, das die Leute nachher beschäftigt oder belastet.»

Abschliessend brachte EXIT-Vizepräsidentin Marion Schafroth ihre Meinung ein: «EXIT begleitet punktuell und erst in einem späten Prozess im Leben. Wir können schlicht in vielen Situationen für die Angehörigen nicht das liefern, was an begleitender und therapeutischer Unterstützung unmittelbar, nach einigen Monaten oder vielleicht erst nach einem Jahr nötig wäre. Jedoch können wir Empathie zeigen und diese Leute darauf hinweisen, wo sie sich Hilfe holen sollen. Die Freitodbegleiterinnen- und -begleiter müssen wissen, dass sie nicht die ganze Last übernehmen können.»

MURIEL DÜBY

Nicht loslassen, sondern integrieren

Den Umgang mit Nahestehenden und die Sicht der Dableibenden hat Sabine Brönnimann von den «FährFrauen» am EXIT-Tag thematisiert. Die Gedanken der Trauerexpertin sind in gekürzter Form abgedruckt.

Wie alle Gefühle ist die Trauer unfassbar und bleibt letztlich unergründlich. Sie wird – je nach Lebenslage, Zeitpunkt und Beziehung – sehr individuell erlebt. Der Schlüssel zum Verständnis liegt dabei in der eigenen Erfahrung.

Tief in uns allen schlummert das alte Wissen, wie wichtig es ist, jene Menschen zu begleiten, die gerade auf dem schwankenden Boden des Abschieds um ihr emotionales Gleichgewicht ringen. Und wir wissen instinktiv, dass es in diesen Begegnungen um Mitgefühl geht – Mitgefühl im Wechselspiel zwischen dem Mich-Einlassen auf mein Gegenüber ohne zu verschmelzen und mich gleichzeitig abzugrenzen, ohne abweisend und hart zu sein. Um diese innere Balance zu finden, brauche ich den Kompass meiner eigenen Gefühle.

Die Schriftstellerin Hilde Domin beschreibt im Gedicht «Bitte» das Eingetaucht-Werden und die Tiefe der Empfindungen mit ihrem wellenhaften und unausweichlichen Charakter auf treffliche Weise. Sie verdichtet die eindringlichen Gefühle auf das Sprachbild der «durchnässten Herzhaut». Sie bietet keinen Trost an, sondern benennt die «Flut», die «Löwengrube» und den «feurigen Ofen». Und sie gibt zu bedenken, dass niemand damit rechnen kann, verschont zu bleiben. Trotzdem ermutigt mich dieses Gedicht,

mich nicht an untauglichen Bitten festzuklammern, sondern vertrauensvoll durch die Wellen der Trauer hindurch zu tauchen – um schliesslich «immer versehrter und heiler stets von neuem, zu mir selbst entlassen» zu werden.

Trauer als wahres Tabu

Landläufig wird gesagt, der Tod sei ein Tabu. Das wahre Tabu unserer Zeit sehen wir FährFrauen jedoch in der Trauer. Leider hat diese gesunde und natürliche Reaktion auf eine tiefe, emotionale Erschütterung in unserer Kultur den Charakter ihrer Dringlichkeit weitgehend ver-

loren. Trauer wird stark ins Private abgedrängt und verschwindet aus unserem Blickfeld. Kaum ist die Beerdigung vorbei, werden die Toten im Alltag tunlichst totgeschwiegen. Kaum jemand nennt ihre Namen in Anwesenheit von Trauernden. Wir versuchen, die Betroffenen zu schonen und wollen sie möglichst nicht an ihren Schmerz erinnern.

Tränen als Ausdruck der Trauer scheinen etwas zu sein, dessen sich die Menschen schämen. Öffentliche Trauer schickt sich nur dann, wenn Promis sterben, nicht aber bei unseren Liebsten. Die Kraft des lauten Klagens ist in Vergessenheit und in

Verruf geraten. Trauernde ziehen sich zurück, es ist ihnen peinlich, vor Fremden in Tränen auszubrechen. Oft sind sie tief verunsichert, weil die Wellen der Trauer sie überall und jederzeit überfluten. Das geysirartige Aufschludzen lässt sich nicht zähmen und kontrollieren. Dieses Urgefühl bleibt wild, archaisch und unberechenbar. Der Begriff «Trauerarbeit» ist zum Leidwesen vieler Leidender in Mode gekommen. Aus einer natürlichen emotionalen Reaktion wird eine Störung konstruiert. Betroffene fühlen sich verpflichtet, ihre «Störung» baldmöglichst zu beheben.

Gemäss der Theorie über den Verlauf der Trauer in Phasen könnten sie – wenn sie nur wollten – die Trauer ja angeblich mög-



lichst effizient Schritt für Schritt und bitte ohne Rückfall abarbeiten. Das Ziel heisst trotz Gendersensibilität auch heute noch: «Du sollst nicht weinen!»

Tränen erfrischen

Es stimmt schon, Trauer ist meist ein stiller und nach innen gerichteter Prozess. Aber Trauer sucht – wie alle anderen Gefühle auch – nach Ausdruck und will vom sozialen Umfeld gesehen und ernst genommen werden. Wer seine Tränen fliesen lassen kann, wird von ihnen gewaschen und erfrischt. Wer sich hingegen das Weinen verbietet, wird den Schmerz und die Beklemmung der Seele nicht los. Vertrocknete Trauer stelle ich mir wüst und durstig vor. Wer seine Tränen allzu schnell abwischt oder weggetröstet bekommt, dessen Herzhaut trocknet aus, wird spröde und brüchig.

Es ist gut, wenn die Trauer im Weinen Ausdruck findet. Es ist gut, wenn die Sintflut des Herzens überfließen kann und nicht gestaut wird hinter Scham oder Angst. Ich versuche, keinen Trost anzubieten. Lieber stehe ich wachsam und still zu den weinenden Menschen, stelle mich neben oder hinter sie – meist ohne Berührung. Dann warte ich geduldig, bis sie sich ausgeweint haben. Sie finden immer das richtige Mass.

Der offene Ausdruck von Trauer kann zur Quelle neuer Kraft und Kreativität werden. Echtes Mitgefühl ist ein wertvolles Geschenk. Bleibt die Trauer verborgen oder unerkannt, findet die Kraft des Mitgefühls ihren Weg nicht zu den Trauernden. Mitgefühl will die Intensität der Gefühle nicht mindern und das Tränenmeer niemals austrocknen. Mitgefühl nimmt die Gefühlswellen wahr und heisst sie willkommen im Vertrauen darauf, dass irgendwann nach jeder Tränenflut ein stilles und dankbares Lächeln über jedes noch so versehrte und verweinte Gesicht huschen wird. Trauer entsteht nicht erst angesichts des Todes. Die Gefühle der Trauer tauchen überall dort auf, wo

Visionen, Wünsche oder Träume verabschiedet werden müssen. Diagnosen können Trauer auslösen, Verlassenheit oder Trennung, angeblich verpasste Chancen, geplatzte Träume, Ohnmacht oder schicksalshafte Entwurzelung lösen ganz ähnliche Gefühlswellen aus. Die Trauer der Dableibenden beginnt meist lange vor der Entscheidung zum Freitod und nicht allein um des anstehenden Abschieds willen, sondern auch, weil eigene Sehnsüchte, Werte, Ideale und Pläne begraben werden müssen.

Innere Bindung stärken

Im Tod kommt die Zeit der gemeinsamen physischen Präsenz an ein Ende – hier unterscheidet sich keine Todesart von der anderen. Dableibende brauchen unterschiedlich viel Zeit, um für den Tod ihrer Liebsten in der eigenen Biographie einen angemessenen Platz zu finden. Wird der Todeszeitpunkt selber bestimmt, ergibt sich eine Mitverantwortung für das Ende der gemeinsamen Lebenszeit. Das «Ja zum eigenen Tod» beim Sterbewilligen steht nie isoliert da. Es ruft nach einem «Ja zur Selbstbestimmung» durch die Dableibenden. Und auch dafür braucht jede Seele ihre eigene Zeit.

Im Idealfall liegen die Schritte auf dem Weg zu diesem Einverständnis zeitlich nahe beisammen. Dann verbindet sich die Trauer der Gehenden mit derjenigen der Dableibenden. Manchmal driften die Rhythmen jedoch stark auseinander. Dann verdüstern Spannungen, Wut, Ohnmachts- und Abhängigkeitsgefühle den Abschied für alle Betroffenen. Unabhängig davon, ob ich als Dableibende die Entscheidung zu einem zeitlich selbstbestimmten Tod respektieren und bejahen kann oder nicht, bringt mich der Sterbewille und der Tod eines geliebten und vertrauten Menschen aus dem Gleichgewicht. Mein Alleine-Zurückbleiben wirft mich heftig auf mich selbst zurück. Plötzlich muss ich alles, was wir im Alltag gemeinsam erlebten, wie-

der alleine tun – oder ich muss es lassen. So wird der Weg durch die Trauer zur Umkehr dessen, was ich im Vertrautwerden einst eingegangen bin. Dort verschiebt sich meine Aufmerksamkeit vom Alleinsein hin zur Zweisamkeit. Im Abschied muss ich meine Eigenständigkeit und mein Allein-sein-Können wieder stärken. Ich muss die Beziehung, die äusserlich und zeitlich nicht mehr weitergelebt werden kann, in eine nach innen gerichtete Verbundenheit umwandeln.

Abschied ist die Rückkehr aus der Alltagsbeziehung in meine um viele Erfahrungen reichere Autonomie. Im Idealfall vertieft sich in der Trauer meine eigene Freundschaft mit mir selbst. So stärkt die Trauer meine eigene emotionale Verwurzelung. Die verinnerlichte

«Trauernde finden immer das richtige Mass»

und erinnerte Verbindung zu den Toten reisst dabei nicht ab, sie wird zu einem wichtigen Aspekt meines Wesens. Es geht eben nicht ums Loslassen, sondern ums Integrieren! Denn die Toten, mit denen ich in Liebe und Trauer verbunden bin und bleibe, sind und bleiben Teil meines einmaligen Lebens.

Was ist das Geheimnis des Mitgefühls? Die Resonanz meiner eigenen Gefühle schlägt eine Brücke zwischen mir und meinem Gegenüber – im vollen Leben genauso wie in Abschied, Tod und Trauer. In der Begleitung von Trauernden geht es um die Bereitschaft, einen Moment innezuhalten, stillzustehen und zuzuhören. Es geht um ein waches Interesse, ein leises Nachfragen, ein Hinhorchen. Es geht darum, sich einzulassen. Es geht um geduldig-stille Begegnung in der Haltung unaufdringlicher und bedingungsloser Zuwendung.

Einen Augenblick nur und eine flüchtig hingehauchte Berührung. Mehr braucht es meist nicht, um alles zu sagen und zu sein.

SABINE BRÖNNIMANN

Anne und Nikolaus Schneider «Vom Leben und Sterben»



Als in Deutschland das Verbot der geschäftsmässigen Sterbehilfe debattiert wurde, diskutierte man im Haushalt von Anne und Nikolaus Schneider ebenfalls heftig über die neue Regelung. Doch der ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland und seine Ehefrau, ebenfalls Theologin, nahmen nicht nur privat, sondern auch öffentlich Stellung.

Im vorliegenden Buch blickt das Paar zurück auf die damalige Kont-

reverse und das Ringen um ein Tabuthema. Nachdem bereits die jüngste Tochter an Leukämie gestorben war, erkrankte Anne 2014 an Krebs. Mittlerweile wieder geheilt, spricht sie sich vehement für die Möglichkeit des assistierten Suizids aus. Sie sieht darin keinen Widerspruch zum Wort und Willen Gottes. Von ihrer Kirche fordert sie «mehr Mut zur protestantischen Freiheit und zur Vielstimmigkeit in ethischen Fragen». Für ihren Ehemann handelt es sich jedoch um eine Tabugrenze, die nur in äusserster Not überschritten werden sollte. Er ist der Meinung, dass der Schutz des Lebens die höchste

Norm sein muss. Nichtsdestotrotz würde er seine Frau in die Schweiz begleiten, wenn sie sich jemals für eine Freitodbegleitung entscheiden sollte. In diesem spannenden Meinungsaustausch werden, neben den gesellschaftspolitischen und theologischen Dimensionen der Suizidassistenz, ebenso die eigenen Erfahrungen und die Veränderung der persönlichen Positionen durch die Konfrontation mit dem Sterben dargelegt. *MD*

EXIT-Prädikat: relevant

Anne und Nikolaus Schneider
«Vom Leben und Sterben»
 Neukirchener Verlag, 2019
 Gebundene Ausgabe: 153 Seiten
 CHF 26.90 | ISBN 978-3761565339

Martina Rutschmann «Durstig»



Das Erstlingswerk der Basler Journalistin Martina Rutschmann befasst sich mit dem Thema Sterbefasten. Nachdem sich ihr Grossvater für diesen Weg entschieden hatte und sie ihn dabei begleitete, wollte sie seine Geschichte festhalten. Er war von ihrer Idee begeistert und ermunterte sie dazu, nicht rein autobiografisch, sondern in Romanform zu schreiben. So entstand «Durstig», dessen Protagonistin Alixe die auf der Onkologie-

Station arbeitet, eines Tages genug davon hat, Menschen beim Sterben zuzusehen. Um ihrem Leben eine neue Wendung zu geben, kündigt sie und lässt sich zudem auf eine Liebschaft mit Fabian ein. Durch ihn lernt sie den bald 94-jährigen Carl kennen. Zwischen ihr und dem charismatischen ehemaligen Forscher entwickelt sich rasch eine grosse Zuneigung. Die Erzählungen aus seiner bewegten Vergangenheit geben Alixe den Anstoss, sich wieder auf das Leben einzulassen und es in vollen Zügen zu geniessen. Aber diese Zeit dauert nicht lange, denn Carl sehnt sich nach dem Ende und

hat Alixe als seine Sterbebegleiterin auserkoren. Von der Vergangenheit eingeholt, muss sie sich erneut dem Tod stellen. «Durstig» beschäftigt sich jedoch nicht primär mit dem Sterben, sondern vor allem mit der Freude am Dasein. Die vielschichtigen und faszinierenden Charaktere führen eindrücklich vor Augen, wie das Ausbrechen aus festgefahrenen Situationen zu einem tieferen Lebenssinn führen kann. *MD*

EXIT-Prädikat: fesselnd

Martina Rutschmann
«Durstig»
 Zytglogge Verlag, 2017
 Gebundene Ausgabe: 272 Seiten
 CHF 32 | ISBN 978-3729609501

Monika Keck «Noch einmal schwimmen»



«Wir können nichts mehr für Ihre Mutter tun – ausser sie in ein Hospiz zu verlegen oder zum Sterben nach Hause zu entlassen.» Nach Monaten des Hoffens und Bangens musste sich die Autorin Monika Keck dieser harten Tatsache stellen. Sie entschied sich dafür, die an Krebs erkrankte Mutter zuhause zu pflegen und wandelte ihr Heim

in ein «Ein-Bett-Hospiz» um. In «Noch einmal schwimmen» schildert sie die Überforderung und Verzweiflung, die ihre Familie anfangs packte und wie sie schliesslich in der verbleibenden Zeit doch noch eine bereichernde und sinnstiftende Sterbebegleitung erlebte. Dies auch mit Hilfe eines ambulanten Hospizdienstes und einer tatkräftigen Hospizhelferin, die den Angehörigen und insbesondere der Schwerstkranken viel Angst nehmen konnte.

Die auf persönlicher Erfahrung und Fachwissen basierenden Tipps machen Mut und lindern Ängste rund um die Auseinandersetzung mit dem Tod. Das Buch ist eine wertvolle Stütze für Menschen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden oder sich darauf vorbereiten möchten. *MD*

EXIT-Prädikat: berührend

Monika Keck
«Noch einmal schwimmen»
 Ernst Reinhardt Verlag, 2017
 Taschenbuch: 149 Seiten
 CHF 19.90 | ISBN 978-3497026715

Das Sterben zwischen zwei Buchdeckeln

Der Plan war gut, scheiterte aber. Weil ein Verbot der Sterbehilfe, das kirchentreue Politiker wollten, niemanden überzeugte, sollten Wissenschaftler Fakten zum selbstbestimmten Sterben sammeln. Ein nationales Forschungsprogramm «Lebensende» mit einem handverlesenen Steuergremium sollte es richten.

Viele Jahre und 15 Steuermillionen später liegt das Resultat in Buchform vor. Das Kapitel über den «assistierten Suizid» ist acht Seiten dünn und beschreibt nur die be-

kannte rechtliche Situation. Wer mehr übers selbstbestimmte Sterben wissen möchte, muss mit der Lupe suchen. Und die Erkenntnisse erschöpfen sich in einigen ebenfalls bekannten Zahlen, Erklärungen, Referenzen. Weshalb nichts Substanzielleres? Das Forschungsprogramm umfasste ungewöhnlich viele Studien mit Bezug zum Thema. Es muss vermutet werden, was schon aus den Forschungsergebnissen hervorging: Der Erkenntnisgewinn hält sich – gerade bei der Suizidhilfe – in Grenzen. Das soll das

Werk nicht schmälern. Erstmals liegt eine umfassende Darstellung des Sterbens in der Schweiz vor. Es öffnet einem die Augen und zeigt Handlungsbedarf. Wenn es Fachleute und Politiker ernst nehmen, geht der Plan doch auf – in der Art, dass mehr Menschen in Würde und ohne Angst und Schmerzen sterben können. BS

«Das Lebensende in der Schweiz – Individuelle und gesellschaftliche Perspektiven»; M. Zimmermann, S. Felder, U. Streckeisen, B. Tag; Schwabe Verlag

Nachruf: Hansueli Trachsel



Foto: Urs Tillmanns | Fotointern.ch

31.5.1951–18.2.2019

Der Berner Fotograf Hansueli Trachsel hat das EXIT-Info zwanzig Jahre lang mit seinen Bildthemen bereichert. Nun ist er im Alter von 67 Jahren an einem Krebsleiden gestorben.

Die Fotografie hatte er sich nach der Ausbildung zum Primarlehrer als Autodidakt angeeignet. Trachsel fotografierte unter anderem während 24 Jahren für die Tageszeitung «Der Bund», für

die er auch als Bildredaktor arbeitete. So prägte er mit seiner poetischen und aussagekräftigen Bildsprache nicht nur das «Info», sondern auch den Berner Fotojournalismus.

MD



Respekt gegenüber der Natur und ursprünglichen Lebensweisen waren Hansueli Trachsel wichtig.

Foto: Hansueli Trachsel

EXIT-Rückstellungen sind der NZZ zu hoch

Die NZZ kritisiert, dass EXIT aufgrund stark steigender Mitgliederzahlen immer mehr Geld und einen geschäftsmässigen Anstrich erhalte.

Neue Zürcher Zeitung

Immer mehr Menschen wünschen sich, am Lebensende selbstbestimmt in den Tod zu gehen. Dies beschert EXIT, der grössten und bekanntesten Schweizer Sterbehilfeorganisation, einen Boom. 2010 hatte der Verein erst 52 000 Mitglieder. Inzwischen wollen 120 000 Personen sicherstellen, dass sie eine Freitodbegleitung in Anspruch nehmen können. Dieses schnelle Wachstum ist nicht unproblematisch und hat ungeahnte Nebenwirkungen, wie Rolf Sommer beobachtet hat.

Der pensionierte Vermessungsingenieur aus Olten ist seit über dreissig Jahren Mitglied von EXIT und steht voll hinter den Zielen der «Vereinigung für humanes Sterben». Doch die Entwicklung des Vereinsvermögens in den letzten Jahren lässt bei ihm die Alarmglocke schrillen. «Ich habe aufgrund der zur Generalversammlung verschickten Unterlagen festgestellt, dass EXIT inzwischen ein Bruttovermögen von 29 Millionen Franken angehäuft hat. Was macht eine Sterbehilfeorganisation mit so viel Geld?», fragt Sommer. 2013 hatte das Bruttovermögen etwas mehr als 9,4 Millionen Franken betragen.

Sommer, der für die SVP im Solothurner Kantonsrat sitzt, wirft der EXIT-Leitung weder krumme Geschäfte noch unlautere Absichten vor. Seiner Ansicht nach besteht jedoch die Gefahr, dass solche Summen zwielichtige Gestalten anlocken und dass Gelder veruntreut werden könnten. Angesichts des zu erwartenden Mitgliederwachstums müsse sich EXIT fragen, ob ein Verein immer noch die angemessene Organisationsstruktur sei und wie die Aufsicht über die Finanzen verbessert werden könnte.

Der EXIT-Sprecher Jürg Wiler erklärt auf Anfrage der NZZ, der nicht gewinnorientierte Verein habe sich gut gegen Missbräuche abgesichert: «Wir verfügen über ein Finanzreglement und eine Anlagekommission. Zudem bestehen eine interne Geschäftsprüfungskommission sowie eine externe Revisionsstelle.» Die Mitgliederbeiträge würden ausschliesslich für den Betrieb von EXIT verwendet. «Damit kann kein Vermögen gebildet werden, über das wir frei verfügen.» Wer eine lebenslange Mitgliedschaft eingeht, bezahlt einmalig 1100 Franken, der Jahresbeitrag beläuft sich auf 45 Franken. Letztere Einnahmen würden die laufenden Ausgaben nicht decken. «Dafür sind wir auf Legate und Spenden angewiesen», so Wiler.

Das Zustandekommen des grossen Vermögens begründet Wiler in erster Linie mit Verpflichtungen von 19,6 Millionen Franken, welche überwiegend für Rückstellungen für die inzwischen über 22 000 lebenslangen Mitglieder verwendet würden. «Es ist zwingend und entspricht einer sorgfältigen kaufmännischen Betrachtungsweise, wenn diese Beiträge für künftige Leistungen zurückgestellt werden», führt

das EXIT-Vorstandsmitglied aus. An der kommenden GV vom 17. Mai sollen die Rückstellungen wegen der steigenden Lebenserwartung um 61 Franken auf 849 Franken pro Mitglied erhöht werden.

Sommer kann darüber nur den Kopf schütteln: «Es ist doch absurd zu erwarten, dass sich tatsächlich alle diese Vereinsmitglieder in den Tod begleiten lassen.» Es sei absehbar, dass die Zahl der Vereinsmitglieder weiter steige und damit das Vermögen schnell in noch höhere Sphären schiesse. Dieses Szenario ist durchaus realistisch, schätzt doch das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan), gestützt auf eine Umfrage, dass rund 250 000 Personen in der Schweiz die Absicht haben, einer Sterbehilfeorganisation beizutreten. (...)

Auch wenn man die aus Sicht von EXIT notwendigen Rückstellungen nicht einberechnet, muss die Sterbehilfeorganisation nicht darben. 9,3 Millionen Franken des Gesamtvermögens sind Eigenkapital, was von Experten als beträchtlich beurteilt wird. Die Diskussion über die Vermögensverhältnisse von EXIT gibt all denjenigen Auftrieb, die dem Verein kritisch gegenüberstehen. (...)

07.05.



EXIT stellt Verpflichtungen sicher

Im vorhergehenden Artikel behauptet die NZZ, EXIT verfüge über zu viel Vermögen. EXIT-Kommunikationsvorstand Jürg Wiler klärt im nachfolgenden Leserbrief über die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse auf.

Neue Zürcher Zeitung

EXIT als nicht gewinnorientierter Verein gewährt seit seiner Gründung vor 37 Jahren volle Transparenz. So veröffentlicht die Selbstbestimmungsorganisation jedes Jahr Bilanz, detaillierte Erfolgsrechnung sowie Anhang im Mitgliedermagazin und auf der Website.

Daraus geht für 2018 hervor: Den Aktiven von 29 Mio. Franken stehen Passiven von 20 Mio. gegenüber. Vom Vereinsvermögen von rund 9 Mio. Franken sind 5 Mio. gebunden in Fonds zur Unterstützung finanziauschwacher Sterbewilliger, der Palliativpflege, der Weiterbildung

der Freitodbegleiterinnen und ähnlichem. Weitere 3 Mio. sind auch gemäss Revisionsstelle als zwingende Schwankungsreserve für die Vereinsanlagen zurückgestellt. Das frei verfügbare Vereinsvermögen beträgt rund eine Million Franken – oder 8 Franken pro Mitglied. Die NZZ kritisiert die auch gemäss Obligationenrecht und externer Revisionsstelle vorgeschriebenen Rückstellungen für die Lebenszeit-Mitglieder als zu hoch und schlägt gar einen Abbau der Rückstellungen vor. Diese betragen rund 850 Franken pro Lebenszeit-Mitglied. Damit müssen die Vereinsleistungen wie die Ausgabe, Kontrolle, Hinterlegung und Durchsetzung

der Patientenverfügung sowie Beratung, mögliche Freitodbegleitung, Mitgliedermagazin usw. während bis zu über 50 Jahren finanziert werden. Experten erachten diese Rückstellungen im Gegensatz zur NZZ eher noch als etwas zu tief.

Tatsache ist: EXIT zählt inzwischen zu den grösseren Vereinen der Schweiz. Bei dem starken Mitgliederzuwachs und über 120 000 Mitgliedern wachsen Aktiven und Passiven automatisch an. Von «Anhäufung» von Geldern kann also mitnichten gesprochen werden. Vielmehr verfügt die grösste Selbstbestimmungsorganisation der Schweiz über grundsätzliche Finanzen. **16.05.**

Dignitas klagt in Deutschland

Der assistierte Suizid, wie er in der Schweiz möglich ist, steht in Deutschland unter Strafe. Dignitas-Gründer Minelli setzt sich vor dem höchsten deutschen Gericht gegen das Verbot ein.



Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hatte sich die vergangenen zwei Tage mit einer heiklen Thematik zu befassen: Inwieweit sind sterbenskranke Menschen in ihrer Entscheidung frei, wie und zu welchem Zeitpunkt sie aus dem Leben scheiden wollen? Seit 2015 ist in Deutschland die «geschäftsmässige Förderung der Selbsttötung», wie es im Paragrafen 217 des Strafgesetzbuches heisst, verboten. Wer dagegen verstösst, muss mit einer Geldbusse oder Gefängnisstrafe rechnen.

Gestern befasste sich das oberste deutsche Gericht mit sechs Verfassungsbeschwerden gegen den umstrittenen Straftatbestand. Ärzte, todkranke Patienten, aber auch Sterbehilfeorganisationen klagen gegen das seit drei Jahren geltende Verbot. Unter den Beschwerdeführern findet sich auch die Schweizer

Sterbehilfeorganisation Dignitas und der vertraglich mit Dignitas verbundene deutsche Ableger Dignitas Deutschland. Der Zürcher Dignitas-Gründer Ludwig A. Minelli tritt in dem Verfahren persönlich als Beschwerdeführer auf. (...) Nach Meinung von Dignitas verletzt das Verbot der «geschäftsmässigen Förderung» der Sterbehilfe Persönlichkeitsrechte und das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben. Die klagenden Ärzte monieren die unklare Rechtslage, da «geschäftsmässig» ein unscharfer Begriff sei. Geschäftsmässig unterstellt – anders als «gewerbsmässig – keine Gewinnabsicht, beinhaltet aber, dass jemand oder eine Organisation die Suizidbeihilfe nicht einmalig, sondern mehrmalig leistet.

Ein Sterbehilfeverein wie Dignitas, der sich über Mitgliederbeiträge und Spenden finanziert und bei dem die tatsächliche Sterbebegleitung vergütet werden muss, wäre

in Deutschland nach geltendem Gesetz verboten. Im Unterschied zum Schweizer Verein EXIT bietet Dignitas auch Mitgliedern ohne Schweizer Wohnsitz Suizidhilfe in der Schweiz an. Dignitas zählte Ende 2016 laut Berichten über 7700 Mitglieder aus 83 Ländern, zu diesem Zeitpunkt hatten mehr als 3200 ihren Wohnsitz in Deutschland. (...)

Ludwig A. Minelli wolle mit der Klage nicht etwa durchsetzen, dass Dignitas künftig die Suizidbegleitung auch in Deutschland anbieten könne, betont Anwalt Rauwald: «Herr Minelli klagt nicht für Dignitas, sondern für die Bürger in Deutschland.» Der Staat solle etwa unheilbar kranken Menschen nicht mehr länger die Möglichkeit verwehren, «sich frei zu entscheiden, mit welchen Angehörigen und Helfern» das Leben beendet werden soll. Die Urteile zu den Verfassungsbeschwerden werden wohl erst in einigen Monaten fallen. **18.04.**

Vincent Lambert soll leben – vorerst

Der Fall eines Wachkoma-Patienten spaltet Frankreich. Nachdem die Ärzte die Maschinen bereits abgestellt hatten, ordnete ein Gericht an, seine Behandlung wieder aufzunehmen.

TagesAnzeiger

Die Anwälte werden als Helden gefeiert. Kräftige Männer tragen sie auf ihren Schultern durch die Menge katholischer Aktivisten, die sich in Paris versammelt hat und nun euphorisch «Wir haben gewonnen!» skandiert, als gehe es um einen Fussballsieg. Einer der Anwälte ruft: «Vincent vivra!» Vincent wird leben. Lauter Jubel.

Es ist die Nacht von Montag auf Dienstag. Gerade hat ein Pariser Berufungsgericht angeordnet, dass die künstliche Ernährung des Wachkomapatienten Vincent Lambert wieder aufgenommen werden muss, bis ein Ausschuss der UNO Stellung genommen hat. Das ist eine dramatische Wendung in einem Fall, der Frankreich in Atem hält.

Erst am Morgen hatten die Ärzte im Uniklinikum der Stadt Reims, wo der 42-jährige Lambert gepflegt wird, alle Maschinen abgestellt und

ihn in einen «tiefen, dauerhaften Schlaf» versetzt. Am Nachmittag hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zum wiederholten Mal einen Antrag von Lamberts Eltern zurückgewiesen, der auf den Erhalt der lebenserhaltenden Massnahmen abzielte.

Und dann, nachdem sie sich seit Jahren durch alle Instanzen geklagt haben, erzielen die Eltern im letzten Moment mit dem letzten juristischen Mittel einen entscheidenden Erfolg. «Dies ist ein grosser Sieg», sagt die Mutter, Viviane Lambert. Am Dienstagmorgen eilt sie mit den Anwälten in die Klinik, um sich zu vergewissern, dass die Maschinen auch wirklich wieder angeschlossen wurden.

Lambert soll leben. Muss leben. So wollen es die Eltern, strenggläubige Katholiken, und zwei Geschwister. Seine Frau aber und sechs weitere Geschwister wollen ihn «in Würde gehen lassen», wie sie sagen. Der erbitterte Kampf spaltet nicht nur die Familie. Seit

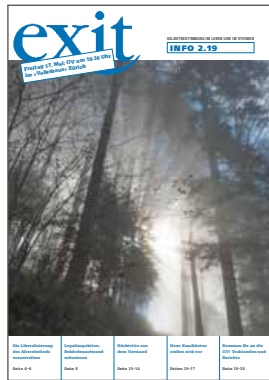
Jahren tragen die Angehörigen ihren Streit vor die Gerichte und in die Öffentlichkeit.

Nun diskutiert das ganze Land um aktive und passive Sterbehilfe und darum, was selbstbestimmtes Leben bedeutet, wenn man nicht mehr über sich selbst bestimmen kann. Ob Ärzte und Richter den Tod eines Menschen billigen dürfen, der bei «minimalem Bewusstsein» ist, wie es über Lambert heisst. Oder ob das eine Sünde ist – soweit man gläubig ist.

Sogar Staatspräsident Emmanuel Macron sieht sich bemüssigt, etwas zu Lambert zu sagen. Und sei es nur, dass ihm nicht anstehe, «eine Entscheidung der Ärzte aufzuheben, die mit den Gesetzen konform ist». Die Gerichte mögen ausserdem immer wieder erklären, dass es hier um den Einzelfall geht, nicht um eine Präzedenzfrage für alle übrigen Wachkomapatienten im Land. Dennoch wird Lamberts Los als Richtungsentscheidung wahrgenommen. (...)

22.05.





Ist eine «Entmedizinisierung» der Sterbehilfe unmöglich («Info» 4.18)?

Die vom EXIT-Vorstand als «ausgewogen und vernünftig» begrüsst, vom FMH-Vorstand dagegen abgelehnten neuen SAMW-Richtlinien verlangen von den Ärzten vermehrte «Gespräche mit den Patienten über das Sterben», über ihr subjektiv unerträgliches – nicht nur körperliches, sondern auch psychosoziales(!) Leiden mit dem Ziel einer «gemeinsamen Entscheidungsfindung» («Info» 4.18). Begründung: «Wer könnte die Nachvollziehbarkeit des Sterbewunsches besser beurteilen als die behandelnden Ärzte?» Nach meiner Erfahrung bei der Überprüfung von tausenden wohldokumentierten Sterbebegleitungen und Gesprächen mit vielen Ärzten kann ein vom Arzt als urteilsfähig erklärter Patient meistens besser als der Arzt beurteilen, ob der Sterbewunsch autonom, wohlervogen und konstant ist. Ärzte sind nicht ausgebildet in der Beurteilung von psychosozialen Leiden und viele wollen das auch gar nicht tun. Von manchen Sterbewilligen werden solche nichtmedizinischen Gespräche als Verletzung ihrer Privat- und Intimsphäre abgelehnt. Die geforderte, oft ziemlich paternalistisch gesteuerte «gemeinsame Entscheidungsfindung» des gut verdienenden Arztes mit seinem lebenssatten Patienten verstösst gegen das Recht auf Selbstbestimmung und kann so die Menschenwürde des Sterbewilligen verletzen. Das ist genau

das Gegenteil der «Entmedizinisierung» der Sterbehilfe, wie sie an der EXIT-GV unter dem Slogan «Altersfreitod» seit Jahren diskutiert und in den Statuten verankert worden ist.

Auch der Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für medizinische Onkologie, Prof. Reto Obrist, hat zusammen mit zwei weiteren Fachleuten vorgeschlagen, das «ethische Dilemma der Ärzte zu vermeiden, indem autorisierte Personen, die nicht nur, aber auch Ärzte sein können, die Urteilsfähigkeit eines Suizidwilligen beurteilen.» Dank dieser «Entmedizinisierung» könnte das Sterbemittel dann «durch eine Amtsstelle, zum Beispiel durch den kantonsärztlichen Dienst abgegeben werden» (NZZ 17.12.2016). Zur Zeit wird ein analoger Antrag zwischen Gerichten und Regierung in Deutschland intensiv öffentlich diskutiert («Info» 2.19).

Hans Wehrli, Zürich

Zum Beitrag «Altersfreitod konkret» («Info» 2.19):

Die beiden Beispiele beschreiben einen Grossteil vom Alterssiechtum.

Während die Frau klar Stellung beziehen kann und einen verständnisvollen Arzt hat, wird der Mann quasi zum Kind degradiert. Seine Pflege warm-satt-sauber ist die gängige Vorstellung notwendiger Pflege. Sie ist schon ein Fortschritt gegenüber Ländern ohne jede Versorgung. Leider befassen sich viele Menschen einfach nicht rechtzeitig

mit Abstieg und Sterben. Sie fallen sozusagen in die letzte Phase hinein. Kommen noch schwache Familienbindungen dazu, bleiben nur Einsamkeit und Enttäuschung. Jeder stirbt für sich allein. Diese Gesetzmässigkeit bleibt.

Würden Angehörige besser finanziell unterstützt, könnten sie eher die Betreuung bei sich übernehmen. (...)

Dazu kommt das Ausgeliefertsein der Patienten an Ärzte und deren oft fast anonym ausgestellten Behandlungen mit Medikamenten: Warum werden oft zehn bis zwanzig Tabletten u.a. verordnet, obschon der Patient den Sinn überhaupt nicht versteht?

Warum gibt es oft so wenig Austausch der Betroffenen und der Pflegenden auch zu Hause?

Es sollte doch darum gehen, einem Kranken Schmerzen zu lindern und Angst- und Unruhezustände abzumildern. Es geht doch nicht mehr um Therapie auf Teufel komm raus. Mit vernünftig palliativ ausgerichteter Pflege könnten sicher viele Patienten natürlich sterben. Für andere Fälle ist die Möglichkeit von EXIT eine präventive und wenn nötig aktive Hilfe.

Bitte helfen Sie mit, dass Menschen sich wirklich damit auseinandersetzen, dass das Leben endlich ist. Sterben ist schwer genug. (...)

G. Gall, Meilen

Zum Beitrag «Tummelplatz von Sterbehilfeorganisationen» (Medienschau «Info» 3.18):

Nach dem Lesen des Artikels über das Aufheben des Sterbehilfeverbots in Pflegeheimen im Kanton Solothurn kann ich bloss sagen, dass Beat Künzli nicht weiss, worüber er schreibt. Ich selber bin eine 96-jährige Patientin. Wer will denn schon sterben? Man kämpft und kämpft ums Leben, oft unter unzumutbaren Umständen. Doch das Wissen, dass EXIT da ist, ist wie ein Rettungsring in stürmischer See.

Catherine Reusser, Bern

«Ich bin EXIT-Mitglied, weil...»



Jürg Wrubel hatte einen ausgesprochen schweren Start ins Leben. Als Erwachsener ist für ihn deshalb klar: er will sich nie mehr fremdbestimmen lassen.

«Heute bin ich ein sehr glücklicher Mensch mit einem erfüllten Berufsleben und stabilen Beziehungsnetz. Ich bin Vater, Stiefvater, Pate, Ehemann, Freund, Kollege und vieles mehr. Also ein «ganz normaler Mensch» – und EXIT-Mitglied.

Geboren 1958 als Sohn einer alkohol süchtigen Prostituierten und eines Strafgefangenen hatte ich leider die schlechtesten Voraussetzungen für einen guten Start ins Leben. Ich wurde von Heim zu Heim, von Familie zu Verdingkindplatz und wieder von Heim zu Heim geschoben. In meiner frühen Jugend stempelte man mich als schwererziehbar, verwahrlost, nicht gesellschafts- und beziehungsfähig ab. Ich galt als «untragbar». Was war denn das Untragbare, fragt sich die geneigte Leserschaft vielleicht jetzt und was hat dies mit EXIT zu tun? Für mich alles.

Untragbar war ich, weil ich einen extremen Lebenswillen bewies, meine Rechte als Mensch unabhängig von meiner Herkunft und meinem gesellschaftlichen Status einforderte. Trotz mir zugefügtem, massivem seelischen und körperlichen Leid suchte ich meine Lebenssituation zu verbessern und war lebensfroh. Schon als kleines Kind sagte ich «du muesch nach de Sunnä suäche, dä Räge chunt vo ellei». Selbstverständlich waren meine Entscheidungen, vor allem aus heu-

tiger Sicht, nicht immer adäquat. Aber in den damaligen Momenten waren es die einzig für mich gangbaren, da lösungsorientiert und vorwärtsgerichtet.

Gerade weil ich permanent fremdbestimmt wurde und meine Rechte als Kind mit Füßen getreten wurden, erkannte ich, ich muss mich für mich selber einsetzen. Nur ich habe das Recht, über mein Leben zu bestimmen und ich muss auch die Verantwortung dafür übernehmen.

Trotz dieser äusserst schweren ersten zwanzig Jahre kam der Tag, an dem ich glücklicher Familienvater wurde und bis heute bin. Es gelang mir zudem, einen Berufsstatus zu erreichen, der mir ein erfülltes Arbeitsleben möglich machte, in dem ich von meiner Lebenserfahrung profitieren konnte. Mein Bestreben war es, meinen Kindern ein Aufwachsen zu ermöglichen, das sie befähigt, denkende und neugierige Menschen zu bleiben. Ich bin mir sicher, Kinder kommen so auf die Welt. Sie möchten in ihrem ganzen Sein die Welt erobern und gestalten. Wenn wir Erwachsenen ihnen das notwendige Umfeld geben, werden sie stark und unabhängig.

Ich bin froh, Kinder zu haben, die gerne nachdenken, diskutieren, sich ihre Meinung bilden und diese wieder überdenken. Eine der wichtigen Diskussionen mit Kindern ist natürlich jene über Krankheit, Sterben und Tod. Meine Kinder erlebten den schnellen Tod ihres Grossvaters, die Demenz, den Zerfall und das Sterben ihrer starken

Grossmutter, den Tod zweier geliebter Onkel und Suizide in der nächsten Verwandtschaft, die sehr unschön waren. Aufgrund dieser Erfahrungen und unserer gemeinsamen Diskussionen stehen sie voll hinter meiner Mitgliedschaft bei EXIT. Ihnen ist bewusst, dass ich mich als Schmerzpatient immer wieder aufs Neue mit meinem Leben und Sterben auseinandersetze. Sie wissen, was ich möchte und dass wir im Idealfall noch Zeit für einen geordneten Abschied haben werden. Traurig wird dieser Moment sowieso und kommen wird er unausweichlich, wieso also nicht geordnet?

Ich will leben, solange die von mir für mich definierte Lebensqualität stimmt. Diese von mir bestimmte Lebensqualität kann für jemanden anders, inklusive Familienmitglieder, ganz anders aussehen, ich persönlich werde mich nie mehr fremdbestimmen lassen. Aktuell bin ich einfach zufrieden damit, dass Kinder und Ehefrau meinen Wunsch verstehen und akzeptieren. Ich geniesse jeden Tag und verschiebe nichts auf morgen.

Mir ist es aber wichtig, dass der Freitod nie aus finanziellen Gründen oder wegen einer vermeintlichen Last für die Gesellschaft gewählt werden muss. Hier soll klar sein, jeder Mensch darf so lange leben, wie er möchte und dafür sollen auch alle Hilfen und Mittel zur Verfügung gestellt werden. Selbstbestimmung muss beide Wege offenlassen, gehen mit Hilfe oder warten, bis der letzte Atemzug von selber erfolgt. Respektieren wir den freien Willen der Menschen und die Menschenrechte.

In diesem Sinne wünsche ich allen ein langes und erfülltes Leben.»

Soll auch Ihr Porträt hier stehen? Melden Sie sich bei info@exit.ch

Adressen

**Mitglieder mögen sich mit
sämtlichen Anliegen zuerst an
die Geschäftsstelle wenden:**

EXIT

Postfach
8032 Zürich
Tel. 043 343 38 38 | Fax 043 343 38 39
Montag–Freitag 9–12 Uhr | 14–16 Uhr
Mittwoch 9–12 Uhr
info@exit.ch
www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung

Geschäftsführung

Bernhard Sutter
bernhard.sutter@exit.ch

Leitung Freitodbegleitung

Ornella Ferro
ornella.ferro@exit.ch

Stv. Leiter Freitodbegleitung

Paul-David Borter
paul.borter@exit.ch

Büro Bern

EXIT
Mittelstrasse 56, 3012 Bern
Tel. 043 343 38 38
bern@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Basel

EXIT
Hauptstrasse 24, 4102 Binningen
Tel. 061 421 71 21
Montag 9–16 Uhr
basel@exit.ch
Besuche nur auf Anmeldung

Büro Tessin

Ernesto Streit
Via Sottomontagna 20b, 6512 Giubiasco
Tel. 091 930 02 22
ticino@exit.ch
Si riceve solo su appuntamento

Vorstand

Präsidentin

Marion Schafroth
marion.schafroth@exit.ch

Kommunikation

Jürg Wiler
juerg.wiler@exit.ch

Finanzen

Andreas Russi
andreas.russi@exit.ch

Rechtsfragen

Katharina Anderegg
katharina.anderegg@exit.ch

Freitodbegleitung

Andreas Stahel
andreas.stahel@exit.ch

Anfragen von Mitgliedern betreffend Freitodbegleitung sind ausschliesslich an die Geschäftsstelle zu richten (Tel. 043 343 38 38). Melden Sie sich unbedingt frühzeitig, falls Sie sich bei schwerer Krankheit die Option einer Freitodbegleitung eröffnen möchten, denn oftmals bedeutet dies eine mehrwöchige Vorbereitung.

PALLIACURA

palliacura – eine Stiftung von EXIT
info@palliacura.ch

Kommissionen

Patronatskomitee

Sibylle Berg
Susan Biland
Thomas Biland
Sabine Boss
Sky du Mont
Anita Fetz
Toni Frisch
Christian Jott Jenny
Werner Kieser
Marianne Kleiner
Rolf Lyssy
Susanna Peter
Rosmarie Quadranti-Stahel
Dori Schaer-Born
Katharina Spillmann
Kurt R. Spillmann
Hugo Stamm
Jacob Stickelberger
Beatrice Tschanz
Jo Vonlanthen

Ethikkommission

Peter Schaber (Präsident)
Paul-David Borter
Georg Bosshard
Marion Schafroth
Jean-Daniel Strub

Geschäftsprüfungskommission

Elisabeth Zillig (Präsidentin)
Patrick Middendorf
Richard Wyrsch

Redaktionskommission

Jürg Wiler (Leitung)
Claudia Borter
Muriel Düby
Rolf Kaufmann
Marion Schafroth

Impressum

INFO

Auflage: 104 100 Exemplare
Erscheint vier Mal pro Jahr

Herausgeberin

EXIT
Postfach
8032 Zürich

Verantwortlich

Muriel Düby
Marion Schafroth
Jürg Wiler

Mitarbeitende dieser Ausgabe

Sabine Brönnimann
Muriel Düby
Peter Kaufmann
Werner Kriesi
Marion Schafroth
Kurt R. Spillmann
Ernesto Streit
Bernhard Sutter
Jürg Wiler

Korrektorat

Jean-Claude Düby

Fotos Bildthema

Alois Altenwegger
www.blende8images.ch

Fotos S. 3, S. 25 und GV-Protokoll

Felix Aeberli

Gestaltung

Atelier Bläuer
Typografie und Gestaltung
Zinggstrasse 16
3007 Bern
Tel. 031 302 29 00

Druckerei

DMG
Untermüli 11
6300 Zug
Tel. 041 761 13 21
info@dmg.ch



**Mitglieder mögen sich mit sämtlichen Anliegen
zuerst an die Geschäftsstelle wenden:**

EXIT

Postfach, 8032 Zürich
Tel. 043 343 38 38, Fax 043 343 38 39
info@exit.ch | www.exit.ch

Besuche nur auf Anmeldung.